



# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

# 12

Dezember 2019 / 53. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL



## Alltäglich gibt es nicht Anforderungen und Belastungen der Kriminalpolizei

Seite 12 <

DPoIG auf der  
XY-Preisverleihung  
in Berlin

Seite 18 <

Fachteil:

- Umschließung und ED-Behandlung als Gefahrenabwehrmaßnahmen gegen Fußball-Hooligans
- Gültigkeit ausländischer EU-Fahrerlaubnisse



# Polizeiarbeit ohne Kontrollen?

Von Michael Hinrichsen, stellvertretender Bundesvorsitzender

In der Septemerausgabe des POLIZEISPIEGELS hatte ich darüber geschrieben, dass durch Neuregelungen bezüglich der „notwendigen Verteidigung Beschuldigter im Strafverfahren“ bereits vor der ersten Vernehmung für Beschuldigte ein (Pflicht-)Verteidiger bestellt werden muss. Man hätte diese Regelung auch „versuchte Behinderung erfolgreicher Polizeiarbeit“ nennen können.

Aber nachdem „man“ ja weiß, dass „die Polizei“ immer „verbotene Vernehmungsmethoden“ anwendet, braucht es wohl eine solche Regelung.

Tatsächlich hatte ich zu diesem Zeitpunkt aber auch nicht gedacht, dass ausgerechnet meine persönliche „Lieblingslandesregierung“, ich meine den rot-rot-grünen Berliner Senat, diesen Unsinn noch toppen wird: Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) hat ein Papier mit dem Namen „Landesantidiskriminierungsgesetz“ (LADG) auf den Weg gebracht.

## ► Warum hat er das getan?

Ganz einfach: Die Beschwerdezahlen, also vor allem die, die sich mit Diskriminierungsvorfällen beschäftigen, sind sehr niedrig! Also arbeitet die Polizei doch gut!

Jetzt verstehen wir natürlich nicht, warum bei niedrigen Beschwerdezahlen der rot-rot-grüne Senat unserer Musterhauptstadt ein Landesantidiskriminierungsgesetz beschlossen hat, das zum 1. Januar des neuen Jahres in Kraft treten soll.

Wenn die Beschwerdezahlen hoch wären, wäre ja praktisch



© Windmüller

bewiesen, was Rot-Rot-Grün schon immer wusste: Die Polizei kontrolliert immer und ausschließlich nach vollkommen unberechtigten Kriterien. Vor allem die Hautfarbe ist so ein Grund. Dass wir alle ständig Racial Profiling betreiben, ist ja zum Beispiel so eine unbewiesene rot-rot-grüne Tatsache. Dass die Polizei ihre Arbeit auch nach taktischen Gründen oder nach Erfahrungsaspekten macht, wird als Alternative gar nicht in Betracht gezogen.

Aber auch „Andersgläubige“, „Ausländer“, „Urlauber“ oder je nach Situation „Frauen“, „Männer“ oder gar „Schüler“ werden allein schon durch eine Kontrolle diskriminiert?! Oder gar durch die reine Anwesenheit von Polizei.

Selbstverständlich kontrollieren wir zum Beispiel da, wo seit Jahren ausschließlich dunkelhäutige Drogendealer die Geschäfte übernommen haben (und sich ein „hellhäutiger“ schon gar nicht in die Nähe traut) vor allem dunkelhäutige Drogendealer! So etwas soll es

in der Bundeshauptstadt doch tatsächlich geben?

Weil die Polizei also praktisch bei jeder Kontrolle jemanden diskriminiert, müssten doch die Beschwerdezahlen viel höher sein. Nein! Nach rot-rot-grüner Logik sind zwar alle Kontrollierten diskriminiert, trauen sich das aber nicht zu sagen.

## ► Das LADG löst genau dieses Problem

Für die, die gegenüber dieser diskriminierenden Polizei selbst hilflos sind, dürfen künftig Verbände und Vereine stellvertretend klagen.

Und es wird noch besser: Wenn ein Bürger einen Polizisten anzeigt, braucht er dafür keine Beweise zu liefern! Denn man dreht mit diesem Gesetz die Beweislast um: Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen beweisen, dass sie nicht falsch gehandelt haben.

Geht noch weiter: Die Betroffenen, also die, die ohne jegliche

Beweise eine Polizistin oder einen Polizisten anzeigen, haben selbstverständlich Ansprüche auf Schadensersatz und Entschädigung.

Wir alle kennen Verbände, die sich die Finger reiben, wenn sich dann ein neues Wirtschaftsmodell entwickelt: Einfach mal so (Beweise braucht man ja nicht!) Polizistinnen oder Polizisten anzeigen, den richtigen Juristen beschäftigen, die „Ausreden“ der betroffenen Kolleginnen und Kollegen (die oft wahrscheinlich gar nicht mehr wissen, dass beziehungsweise ob sie den Anzeigersteller überhaupt kontrolliert haben!) „zerpflücken“ und dann eine Entschädigung kassieren.

Und so ganz nebenbei steigen natürlich auch die Beschwerdezahlen. Hat man es doch immer schon gewusst ...

Bisher gibt es so einen Entwurf nur in Berlin. Schlimm genug! Doch wir müssen auf der Hut sein. Sehr schnell könnten auch andere Landesregierungen auf ähnliche Gedanken kommen. Wir als DPoIG werden in Berlin dagegen halten und alles tun, um eine Ausbreitung dieser Epidemie zu verhindern.

Natürlich muss jedes Fehlverhalten von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes aufgeklärt, geahndet und abgestellt werden. Darüber müssen wir nicht diskutieren! Durch dieses Gesetz wird jedoch die gesamte Polizei mal wieder unter Generalverdacht gestellt, diskreditiert und diskriminiert!

Ich hatte eigentlich immer gehofft, dass zumindest in einer der beteiligten Parteien noch „Aufrechte“ zu finden sind. Aber die verstecken sich wohl auch schon ...

**DPoIG im Internet: [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)**

Ihre Meinung interessiert uns: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

- > DPoIG
- > Leitartikel: Polizeiarbeit ohne Kontrollen? 3
- > DPoIG-Stiftung lockt mit neuem Internetauftritt 4
- > „Die Grünen müssten jetzt eigentlich für Online-Durchsuchung und Vorratsdatenspeicherung sein!“ 5
- > Ermitteln wie im Tatort? 8
- > „Zeit zu denken, blieb mir nicht“ – XY-Preis des ZDF verliehen – DPoIG entscheidet mit über Preisträger 12
- > Wer will das lesen? 12
- > Probleme lösen: Kommission Behindertenangelegenheiten kümmert sich 13
- > Grenzkontrollen-Erlass von Horst Seehofer richtig und notwendig 14
- > Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 15
- > Leben retten – Verpflichtung und Verantwortung beruflich und auch privat? 16
- > Facheitel: – Umschließung (Gewahrsamnahme) und ED-Behandlung als Gefahrenabwehrmaßnahmen gegen Fußball-Hooligans – Gültigkeit ausländischer EU-Fahrerlizenzen 18 21

- > dbb
- > die andere meinung Personalmangel in der Justiz: Die Politik hetzt hinterher 25
- > interview: Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz 26
- > Kampf gegen Clankriminalität: Das Al-Capone-Prinzip 28
- > nachgefragt bei ... Andreas Geisel, Berliner Senator für Inneres und Sport 32
- > portrait – Bewährungshelfer Marc-Alexander Seel: Ich bin nicht deren Kumpel 34
- > dbb Frauen, Jugend und Senioren: Grundrente ist klares Zeichen gegen Altersarmut 36
- > service für dbb mitglieder 38
- > Soziale Medien: Die Polizei, dein Freund und Influencer 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42

**> Impressum**

**HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de). **E-Mail:** [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de). **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** [roos-j@t-online.de](mailto:roos-j@t-online.de). **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © rolfkremming\_AdobeStock. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 52,00 Euro zzgl. 13,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,50 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacyber@dbbverlag.de](mailto:mediacyber@dbbverlag.de). **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 61 (dbb magazin) und Preisliste 41 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage dbb magazin:** 590 537 (IVW 3/2019). **Druckauflage Polizeispiegel:** 78 612 (IVW 3/2019). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864



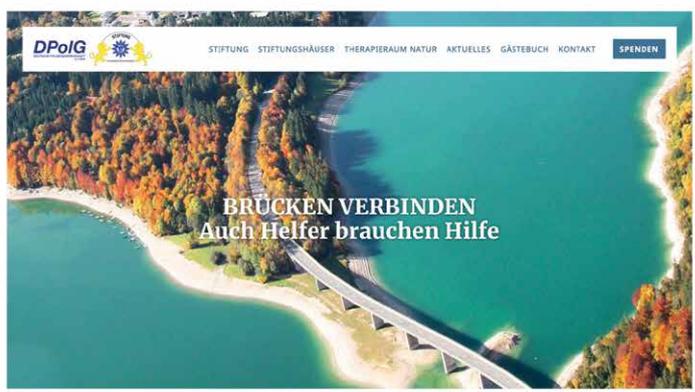
# DPoIG-Stiftung lockt mit neuem Internetauftritt

„Schlimme Erlebnisse im Berufs- und Privatleben verletzen Körper und Seele und beeinträchtigen nachhaltig die Einsatzmöglichkeit im Dienst für die Mitmenschen. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass Kollegen und Kolleginnen oft mit ihren Sorgen und Nöten in unserer Gesellschaft allein gelassen werden.

kreis steht unsere Hilfe zur Verfügung.“

So lauten die Eingangsworte auf der neu gestalteten Internetseite der DPoIG-Stiftung, [www.dpolg-stiftung.de](http://www.dpolg-stiftung.de), die jüngst online ging. Modern, reich bebildert und mit zahlreichen Informationen bietet die Seite alles rund um Angebote und Informationen zur Stiftung. Im Zentrum stehen die Vorstellung der Stiftungshäuser in Fall, Lenggries und Niedernach (Bayern). Überdies können sich die User über die DPoIG-Spendentour informieren und erfahren, was es mit dem *Therapieraum Natur* auf sich hat. Rubriken wie *Aktuelles*, *Gästebuch* und *Förderkreis Stiftung* komplettieren die Seite.

Es ist das Ziel der Stiftung, bundesweit im Dienst verletzten Polizeibeamt(inn)en und den Angehörigen anderer Sicherheitsbehörden – beispielsweise aus Justiz, Zoll oder Feuerwehr – und deren Familien benötigte Unterstützung zu gewähren. Auch Hinterbliebenen von ums Leben gekommenen aus diesem Personen-



Haben Sie so etwas schon erlebt?

Bei unseren Kollegen und Kolleginnen „Rettungsdienste & Polizei“ gehört Gewalt leider zum Alltag.



Schlimme Erlebnisse im Berufs- und Privatleben verletzen Körper und Seele und beeinträchtigen nachhaltig die Einsatzmöglichkeit im Dienst für die Mitmenschen. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass Kollegen und Kolleginnen oft mit ihren Sorgen und Nöten in unserer Gesellschaft alleine gelassen werden.

Genau hier setzt das Engagement der Stiftung an.



Tragische Erlebnisse brauchen Zeit um verarbeitet zu werden.

# „Die Grünen müssten jetzt eigentlich für Online-Durchsuchung und Vorratsdatenspeicherung sein!“

Interview mit den innenpolitischen Sprechern der Fraktionen von CDU und CSU in Bund und Ländern, Thomas Blenke und Dennis Gladiator

**POLIZEISPIEGEL (PS):** Die Meldungen über Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes reißen nicht ab, noch immer steigen die Zahlen von Attacken gegen Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdiensten. Was muss noch getan werden?

**Thomas Blenke:** Gewalt gegen öffentlich Bedienstete ist Gewalt gegen den Rechtsstaat. Beides ist nicht hinnehmbar. Die Gesetzgeber von Bund und Ländern haben in der Vergangenheit bereits reagiert; der strafrechtliche Schutz wurde verbessert. Ich habe leider den Eindruck, dass die Gerichte von den neuen Möglichkeiten noch nicht ausreichend Gebrauch machen. Deshalb kann ich verstehen, wenn manche Opfer Kritik üben. Zum besseren Schutz der Kräfte haben die Parlamente von Bund und Ländern viel investiert; auch die Schutzausstattung wurde modernisiert und der Fuhrpark optimiert. In Baden-Württemberg haben wir jüngst die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch das Land eingeführt. Wer im Dienst zu Schaden kommt, soll sich nicht auch noch um das Eintreiben des Schmerzensgeldes kümmern müssen. Polizei repräsentiert das staatliche Gewaltmonopol. Daher hat die Polizei Anspruch auf Schutz durch den Staat.

**Dennis Gladiator:** In meiner Heimatstadt Hamburg treibt es die rot-grüne Regierung ja noch auf die Spitze: Bei den schweren Krawallen rund um den

G20-Gipfel sind Hunderte Polizistinnen und Polizisten verletzt worden, es entstanden Sachschäden in gigantischer Höhe. Und die Hamburger Regierung hat nichts Besseres zu tun, als die Kennzeichnungspflicht für die Polizei einzuführen. Sie verhöhnt die Opfer und belohnt die Täter! Dieser Unfug muss wieder abgeschafft werden.

**PS:** Wie erreichen wir wieder, dass der Staat den notwendigen Respekt erhält?

**Blenke:** Wir dürfen uns nichts vormachen. Die jetzige Situation ist das Ergebnis langer gesellschaftlicher Prozesse, die geprägt waren von permanenter Infragestellung allen staatlichen Handelns. Es bleibt in Teilen der Bevölkerung großes Misstrauen gegen Politik und

**„Es darf nicht sein, dass Menschen, die für das Gemeinwohl arbeiten, zum Freiwild für Schläger und andere Kriminelle werden.“**

Dennis Gladiator

staatliche Institutionen, bis hin zur regelrechten Staatsverachtung. Wir müssen die Prävention in den Schulen und darüber hinaus verstärken und auch Rechtsstaatskunde vermitteln. Glücklicherweise sieht die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung den Polizisten immer noch als „Dein Freund und Helfer“. Dem Rest müssen wir da auf die Sprünge helfen.

**Gladiator:** Und viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und auch Mandatsträger aus der Politik bekommen das



➤ Dennis Gladiator und Thomas Blenke beim Interview in der DPoIG-Bundesgeschäftsstelle

buchstäblich am eigenen Leib zu spüren. Wir werden neben vielen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten auch einen neuen gesellschaftlichen Konsens über das Verhältnis zum Staat und seinen Beschäftigten schaffen müssen, das wird eine der herausragenden Zukunftsaufgaben sein.

**PS:** Dabei bleiben alle übrigen Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden riesig und wachsen sogar noch. Die terroristische Bedrohung war nie nur ein Phänomen radikaler religiöser Extremisten, die Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Szene ist ungebrochen, bis hin zu terroristischen Bestrebungen.

**Blenke:** Jetzt ist der Moment gekommen, an dem Die Grünen endlich ihre Politik ändern und den notwendigen Eingriffsbefugnissen für die Sicherheits-

behörden im Kampf gegen rechte Gewalt und Terror zustimmen sollten. Wenn die Polizei auch künftig Terrorakte verhindern soll, dann müssen bei gefährlichen Rechtsextremisten auch Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung möglich sein. Nicht um irgendjemanden zu bespitzeln oder zu überwachen, sondern um auch rechte Gewalt rechtzeitig zu stoppen. Der Antisemitismus in Deutschland darf uns nicht ruhen lassen, der Anschlag von Halle hat uns allen die menschenverachtende radikale Gesinnung des Täters vor Augen geführt. Der Kampf gegen Antisemitismus muss immer wieder neu und an vielen Fronten geführt werden, er darf nirgends hoffähig gemacht oder auch nur relativiert werden. Auch auf Schulhöfen, in Kneipen oder am Arbeitsplatz hat Antisemitismus in Deutschland keinen Platz.

**Gladiator:** Rund 24 000 rechte Extremisten gibt es in Deutschland, davon etwa die Hälfte ge-

waltbereit, das ist eine erschreckende Dimension. Der Flickenteppich von Polizeigesetzen der Länder wird den Anforderungen an moderne Polizeiarbeit nicht gerecht. Überall dort, wo linke und grüne Parteien mitregieren, leben die Menschen in größerer Unsicherheit, weil die Polizei weniger Befugnisse hat. Es wird höchste Zeit, sich auf ein bundesweites Rahmen-Polizeigesetz zu verständigen, in dem ausreichende Befugnisse geregelt sind.

bleibt die Beweisführung schwierig.

**Gladiator:** Herbert Reul, der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, hat hier einen wichtigen Schwerpunkt gesetzt. Mit unzähligen Aktionen von Polizei und anderen Behörden hat er die Szene nicht nur in Unruhe versetzt, sondern lässt konsequent jegliche Rechtsverstöße verfolgen. Das ist neben einer konsequenten Anwendung der Möglichkeiten, die

gefolgt und hat die Begleitung von Schwertransporten auch für private Unternehmen, sogenannte Verwaltungshelfer, ermöglicht. Deutlich mehr als 100.000 Transporte jährlich müssen jetzt nicht mehr von Einsatzkräften der Polizei be-

der falsche Weg. Nein, Verharmlosung ist der falsche Weg. Deutschland muss einen starken Staat möglichst flächendeckend schaffen, also gutes, ausreichendes Personal bei Polizei, Justiz und Justizvollzug, moderne technische Ausstat-

**„Um rechte Netzwerke aufzudecken, braucht man den Blick in die bisherige Kommunikation von Verdächtigen, deshalb muss die verfassungskonforme Vorratsdatenspeicherung geregelt werden.“**

Thomas Blenke



**Thomas Blenke (geb. 1960)**

Blenke ist seit 1978 Mitglied der CDU. Von 1984 bis 1991 war er Mitglied im Gemeinderat seines Heimatorts Gechingen. Seit 1995 ist er Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Calw. Seit 2004 ist er wieder Mitglied des Gemeinderats in Gechingen. Er wurde dort nach den Kommunalwahlen 2004 und 2009 zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Seit 2001 ist er Mitglied im Landtag von Baden-Württemberg. Überdies ist er Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres, Digitalisierung und Migration der CDU-Landtagsfraktion.

gleitet werden, das erledigen Spezialfirmen, eine deutliche Entlastung der Polizei. Die Legalisierung von Cannabiskonsum halte ich für den falschen Weg, denn diese Einstiegsdroge eröffnet vielen jungen Menschen erst eine Drogenkarriere mit schrecklichen Folgen, das kann nicht das Ziel sein.

tung und gute Gesetze mit ausreichenden Befugnissen.

**PS:** Nach der Föderalismusreform driftet die Bezahlung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mehr und mehr auseinander. Während der Bund jetzt für seine Beamtinnen und Beamten teilweise erhebliche Verbesserungen beschlossen hat, hinken die meisten Länder hinterher. Und noch immer ist die Ruhegehaltfähigkeit der

**Gladiator:** Und auch die anderen Vorschläge, die ja vor allem von den Grünen kommen, leh-

**PS:** In einigen Ländern sind kriminelle Clans zu Hause, die erhebliche Straftaten begehen, unsere Rechtsordnung klar ablehnen und gar nicht daran denken, unsere Regeln des Zusammenlebens zu beachten. Werden wir diese Banden in den Griff bekommen?

die Vermögensabschöpfung bietet, der richtige Weg, aber Herbert Reul weiß auch, dass die Erfolge ihre Zeit brauchen. Leider verfügen viele der Täter über eine deutsche Staatsbürgerschaft oder haben andere aufenthaltsbegründenden Verhältnisse. Wo das nicht der Fall ist, muss konsequent abgeschoben werden. Die unterschiedlichen Behörden müssen noch besser zusammenarbeiten, der Datenschutz darf kein Täterschutz sein. Aber an der Situation in Bremen sieht man, dass die Dimension dieser Herausforderung riesig ist.

**Blenke:** Das wird ein langer Weg, jahrzehntelang hat falsch verstandene Zurückhaltung die Illusion erzeugt, man könne darauf warten, dass sich die Probleme von selbst auflösen. Im Ergebnis sind vielerorts echte Parallelgesellschaften entstanden, mit der Familie als höchster Instanz, völlig verdrehten Begriffen von Familienehre und frauenverachtender Methoden. Der Bundesgesetzgeber hat die Möglichkeit, Vermögenswerte rascher beschlagnehmen zu können, wenn diese offensichtlich aus kriminellen Handlungen stammen. Von dieser Möglichkeit wird auch Gebrauch gemacht, trotzdem

**PS:** Manche Vorschläge aus der Politik zielen auf Entlastung der Polizei und Staatsanwaltschaften durch Legalisierung von Cannabis oder Herabstufung von Delikten wie Schwarzfahren oder kleinere Unfallfluchten zu Ordnungswidrigkeiten.

**Blenke:** Die Bundesregierung ist 2015 dem Ansinnen der DPoIG



**Dennis Gladiator (geb. 1981)**

Gladiator ist seit 2000 Mitglied der CDU. Seit September 2001 ist er Mitglied der Bezirksversammlung Bergedorf und sitzt dort in den Ausschüssen für Verkehr & Inneres, Jugendhilfe und dem Hauptausschuss. Von 2008 bis 2011 war Gladiator Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung Bergedorf, zuvor war er von 2004 bis 2008 bereits als stellvertretender Vorsitzender aktiv. Seit 2005 ist er darüber hinaus Kreisvorsitzender der Bergedorfer CDU und Mitglied des Landesvorstandes der CDU Hamburg. Seit 2014 gehört er dem Bundesfachausschuss Inneres der CDU an.

ne ich ab. Verkehrsunfallflucht ist eine Straftat und soll es auch bleiben, schon wegen der präventiven Wirkung. Wer vom Unfallort flüchtet, riskiert langen Führerscheinentzug und mindestens satte Geldstrafen, das schützt möglich Opfer. Und das sogenannte Schwarzfahren ist gemeinschädlich und nicht zu verharmlosen, deshalb muss hartnäckigen Tätern klargemacht werden, dass der Staat dies nicht für ein Kavaliersdelikt hält. Auch die Abschaffung des Vermummungsverbots ist

Polizeizulage lediglich in drei Ländern (Bayern, NRW und Sachsen) gesetzlich verankert, dies alles erschwert den Wettbewerb um die vielen fähigen jungen Leute, die die Polizei dringend als Nachersatz braucht.

**Blenke:** Wir haben in Baden-Württemberg schon einiges geleistet. Das Strukturverbesserungsprogramm hat das Eingangssamt A 8 in der Polizei nahezu zu 100 Prozent geschaffen und etliche Beförderungen

wurden möglich. Gleichzeitig haben wir Erschwerniszulagen angehoben. Und die beste Nachricht sind wohl die 3000 Einstellungen, die in 2020 und 2021 realisiert werden können. Natürlich erfüllt dies nicht alle Wünsche, ich weiß, dass die

DPoIG noch etliche weitere Forderungen hat.

**Gladiator:** Die CDU in Hamburg hat schon Ende letzten Jahres die Wiedereinführung der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage im Parlament be-

antragt, leider hat die rot-grüne Regierung diesem Ansinnen keine Chance gegeben. Sobald die CDU in Hamburg wieder Regierungsverantwortung hat, werden wir das machen. Die Polizistinnen und Polizisten geben die Belastungen aus jahr-

zehntelänglichem Dienst nicht am Tag der Versetzung in den Ruhestand an der Garderobe ab, sondern nehmen sie mit in die neue Lebensphase des Ruhestandes. Wir sind es ihnen schuldig, ihre Lebensleistung entsprechend zu würdigen! ■

## Ermitteln wie im Tatort?

Wie löst die Kriminalpolizei heutzutage Kriminalfälle? Welche Hilfsmittel stehen ihr zur Verfügung und wer unterstützt sie, wenn die Belastungen zu groß werden? Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt der DPoIG-Fachtagung am 12. November in Berlin, die in diesem Jahr Anforderungen und Belastungen der Kripo unter die Lupe nahm ...



Die DPoIG-Kommission Kripo gemeinsam mit den Referenten der Fachtagung sowie dem DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt

Kein Genre im deutschen Fernsehen ist wohl so stark vertreten wie der Krimi. Sei es der Tatort, Der Alte oder Soko Leipzig – irgendwo wird immer ermittelt und legendäre Kommissare wie Schimanski, Derrick oder heutzutage Kommissar Thiel oder Kommissarin Lindholm locken zuverlässig Millionen vor die Fernsehgeräte. Aber wird die Arbeit der Kripo realistisch dargestellt? Die Frage tauchte auch bei

der Fachtagung auf, die die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) am 12. November 2019 in Berlin zum Thema „Anforderungen und Belastungen im täglichen Dienst der Kriminalpolizei“ veranstaltete.

DPoIG-Bundesvorsitzender **Rainer Wendt** begrüßte die rund 50 Teilnehmenden und verwies sogleich darauf, dass Krimis im Fernsehen nur zum Teil die Realität abbilden. Die

Aufgaben von Kriminalbeamten sind vielfältig, sie werden regelmäßig mit schlimmen Situationen konfrontiert. Das Auffinden einer Leiche oder die Ermittlung im Netz bei Kinderpornografie lassen kaum einen Kripobeamen kalt. Wenn es um die Anforderungen geht, sollte also nicht nur auf die Ausstattung, den Schichtdienst oder Beförderungen geschaut werden, sondern auch auf die psychischen Belastungen, so Wendt.

Die Sicht der Politik auf die momentane Lage der inneren Sicherheit sowie der Polizeibeamtinnen und -beamten warf **Andrea Lindholz** (CDU, Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestages). Habe das Thema Innere Sicherheit vor einigen Jahren noch eine untergeordnete Rolle gespielt, stehe sie nun ganz oben auf der Tagesordnung. Ein Umdenken der verantwortlichen Politiker hat dazu geführt, dass mehr Personal bei den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern eingestellt wird. Die Herausforderungen durch Terrorgefahr, Cyberkriminalität, Clankriminalität oder Organisierte Kriminalität sind so vielfältig, dass nicht nur mehr Personal und das Anwerben von Spezialisten, zum Beispiel im IT-Bereich, notwendig sind, sondern auch eine stärkere Verknüpfung von Datenpools und -netze von Bund und Ländern. Kein Bundesland allein kann Cyberkriminalität bekämpfen, so Lindholz, hier ist eine unbedingte Zusammenarbeit erforderlich.

Die Innenausschussvorsitzende dankte ausdrücklich den Gewerkschaften für die kritische Begleitung der politischen Arbeit. Ohne die Hinweise und den Druck der Gewerkschaften, namentlich der DPoIG, wären so manche Entscheidungen bezüglich mehr Personals oder Gesetzesänderungen nicht auf den Weg gebracht worden.

Wie die Arbeit einer Sicherheitsbehörde auf Bundesebene sich in den letzten Jahren ge-



> Peter Henzler (BKA-Vizepräsident): Das Internet ist ein großer Tatort: Man wirft einen Stein ins Wasser und immer mehr Kontakte und Verbindungen werden sichtbar.



> Lobte die kritische Begleitung der Politik durch die DPoIG: Andrea Lindholz (CDU, MdB)

wandelt hat, darüber referierte **Peter Henzler**, Vizepräsident des Bundeskriminalamts (BKA). Das Spektrum, mit dem sich sein Haus befasst, ist breit gefächert: Internationaler Terrorismus, illegale Migration und Integrationsprobleme, Proliferation, Regionalkonflikte, Organisierte Kriminalität, Cybercrime, Angriffe auf Kritische Infrastrukturen, Fundamentalismus und Extremismus unterschiedlichster Couleur.

Wie reagiert das BKA darauf? Eine Antwort wurde mit der Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) gegeben. Behördenübergreifend arbeiten dort die Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern zusammen. So sollen Bedrohungen möglichst frühzeitig erkannt werden. Ein neuer Ansatz dabei: Die psychische Verfasstheit eines Gefährders soll stärker in den Fokus genommen werden. Damit erhoffen sich die Sicherheitsbehörden einen besseren Aufschluss darüber, wie groß die Wahrscheinlichkeit eines Anschlags ist.

In Deutschland werden derzeit rund 680 Gefährder gezählt, das sind fast fünfmal so viele wie 2013. Mittlerweile unterstreicht die hohe Zahl an Verfahren und Verurteilungen im Bereich islamistischer Terrorismus auch die Einschätzung der anhaltend hohen Gefährdung.

Bereits 2017 fiel deshalb auch die Entscheidung, eine neue Abteilung im BKA einzurichten, die sich um die Bekämpfung islamistisch motivierten Terrorismus und Extremismus kümmert.

Eine weitere große Herausforderung macht das BKA derzeit in der politisch motivierten Kriminalität von Rechts aus. Im Schnitt wurden in Deutschland im vergangenen Jahr mehr als drei rechte Gewalttaten pro Jahr begangen. Ein signifikanter Teil des rechten Hasses spielt sich im Internet und in den sozialen Medien ab. Das Netz stellt eine riesige Echokammer dar, die zur Mobilisierung, Radikalisierung und zur Vernetzung in der rechten Szene beiträgt. Es ist deshalb

dringend notwendig, den rechtsextremen wie auch linksextremen Hetzern und Straftätern im Internet Einhalt zu gebieten. Im BKA wird nun eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet aufgebaut.

■ **Fluch oder Segen? – Mobilfunkstandard 5G**

Eine der größten Herausforderungen sieht der Vizepräsident jedoch in der Einführung des Mobilfunkstandards 5G. Die Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) als ein zentrales Ermittlungs- und Fahndungsinstrument der Sicherheitsbehörden ist mit dem 5G-Standard infrage gestellt. TKÜ-relevante Informationen sind womöglich, aufgrund der

technischen Neuerungen, nicht mehr im bisherigen Umfang zu bekommen. Dadurch droht eine Überwachungs- und Informationslücke in unbekanntem Ausmaß. Das BKA wirkt daher mit Nachdruck darauf hin, gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass Sicherheitsbehörden Kommunikationsinhalte weiterhin erfassen können.

Die kriminalpolizeiliche Arbeit eines Bundeslandes stellte der Präsident des LKA Baden-Württemberg, **Ralf Michelfelder**, dar. Vier Tätigkeitsfelder mit 1326 Beschäftigten prägen das LKA: operative Ermittlungen, Ermittlungsunterstützung, Fachaufsicht sowie Sicherheitsforschung. Alle vier wirken zusammen und kümmern sich um zu bearbeitende



> Interessiert und Fragen stellend, verfolgten die Teilnehmenden die Vorträge und die Podiumsrunde.

Delikte, setzen aber auch jährliche Schwerpunkte wie Sicherheit im öffentlichen Raum, Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität, sexuelle Selbstbestimmung oder Einbruchskriminalität. Dabei wird deutlich: die Arbeit der Ermittler wandelt sich. Immer mehr sind technische und IT-spezifische Kenntnisse gefordert.

**„Die ‚herkömmliche‘ Kriminalität diffundiert immer mehr ins Internet.“**

Ralf Michelfelder

Die Ermittler durchsuchen in der analogen Welt den Beschuldigten und ermitteln im Internet, DeepWeb und Darknet. In fast allen Deliktsfeldern tragen inzwischen digitale Spuren dazu bei, die Tatbeteiligung von Verdächtigen nachzuweisen. Was bedeutet das für die tägliche Arbeit des Tatort-Kommissars? Wenn technische Geräte wie Lampen, Bewegungsmelder, Musikanlagen oder Kaffeemaschinen und Kühlschränke imstande sind, die Verhaltensweisen von Menschen abzubilden, wird diese intelligent gesteuerte und vernetzte digitale Technik auch bei der Aufklärung von Straftaten helfen können.

Der Tatort 4.0 wandelt sich von der Vision zur Realität. Digitalisierung ist eines der wichtigsten Handlungsfelder und Zukunftsthema für das LKA. Gefragt ist der „Polizist 4.0“, der mit neuen Fähigkeiten und Kenntnissen einen Tatort künftig auch immer auf digitale Spuren hin analysiert und interpretiert.

**Qualifizierte Leichenschau notwendig**

Dass nach wie vor menschlicher Spürsinn und fundierte Kenntnisse bei der Entdeckung und Aufklärung von Straftaten gefragt sind, darüber referierte **Dr. Olaf Cordes**, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin in Bremen. Bremen bildet unter



Die Podiumsdiskussion, unter der Moderation des Journalisten Gunnar Schupelius, brachte die unterschiedlichen Polizeigesetze in Bund und Ländern zur Sprache, den notwendigen Wissenstransfer von älteren, erfahrenen Kollegen auf Jüngere, die Verarbeitung schlimmer Erlebnisse gestern und heute sowie die notwendige Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes insgesamt. Es diskutierten Andreas Stenger (Polizeipräsident von Mannheim), Dr. Olaf Cordes, Gunnar Schupelius (Moderator) und Wolfgang Laudon (Vorsitzender der DPoIG-Kommission Kripo) (von links).

allen Bundesländern eine Ausnahme, denn als einziges Land führt es seit gut zwei Jahren eine qualifizierte Leichenschau durch. Jeder Verstorbene wird von Rechtsmedizinern äußerlich untersucht. Dahinter steckt auch die Vermutung, dass ungefähr 1 200 Tötungsdelikte im Jahr bundesweit unentdeckt bleiben. Rechtsmediziner fordern deshalb seit Jahren, dass das System der Leichenschau reformiert wird.

Von acht Rechtsmedizinern des Instituts in Bremen sind täglich zwei Ärzte in Krankenhäusern oder bei Bestattern unterwegs, um eine qualifizierte Leichenschau durchzuführen.

**„In Bremen treffen sich Leiche und Rechtsmediziner irgendwann.“**

Dr. Olaf Cordes

In anderen Bundesländern läuft das Verfahren nach dem Tod eines Menschen anders ab. Jeder Arzt, egal welcher Fachrichtung, kann den Tod eines

Menschen feststellen und auch die sogenannte äußere Leichenschau vornehmen. Letztlich urteilt er darüber, ob es sich um einen natürlichen oder unnatürlichen Tod handelt. Nur bei Unstimmigkeiten wird ein Rechtsmediziner hinzugezogen.

**Wolfgang Laudon**, Vorsitzender der DPoIG-Kommission Kripo, beleuchtete im abschließenden Vortrag aus persönlicher Sicht die Herausforderungen für die Kriminalpolizei heutzutage. Im Laufe der Jahre kamen neue Deliktbereiche hinzu, Tatort- und Fallbearbeitung änderten sich aufgrund technischer Neuerungen. Meilensteine bei der Aufklärung von Straftaten, wie die Einführung der DNA-Analyse, trugen zu neuen Möglichkeiten für die Kriminalpolizei bei.

Die Bandbreite der Kriminalitätsfelder – Cyberkriminalität, Kinderpornografie, Wohnungseinbrüche, Betrug, Staatsschutzdelikte, Jugendkriminalität, Beziehungsgewalt – er-

fordert spezialisiert aus- und fortgebildete Kolleginnen und Kollegen. Sehr häufig werden Kriminalpolizisten überdies mit Fällen konfrontiert, die so komplex und zeitintensiv sind, dass sie nicht mit der normalen Alltagsorganisation abgewickelt werden können und nur durch Sonderkommissionen oder Ermittlungsgruppen bearbeitet werden können.

**„Die Alltagsorganisation verträgt vom Prinzip keine ‚außergewöhnliche‘ Fallbearbeitung!“**

Wolfgang Laudon

Die Herausforderungen und Belastungen für Kriminalpolizistinnen und -polizisten sind hoch, so Wolfgang Laudon, deshalb ist es erforderlich, mehr Polizeipsychologen einzustellen, die Coaching und Supervision anbieten. Es stellt nicht zuletzt ein Anliegen der DPoIG-Kommission dar, den Kolleginnen und Kollegen bei der Kripo professionelle Hilfe und Unterstützung anzubieten.



Die Preisträger des XY-Preises 2019 gemeinsam mit dem Schirmherrn, Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem Moderator der Sendung, Rudi Cerne

## „Zeit zu denken, blieb mir nicht“

XY-Preis des ZDF verliehen – DPoIG entscheidet mit über Preisträger

Fragt man die Preisträger des XY-Preises, warum sie anderen Menschen in einer Notlage geholfen haben, kommt meistens die Antwort, sie haben intuitiv gehandelt, ohne lange nachzudenken. Es sei für sie selbstverständlich, Mitmenschen in bedrohlichen Situationen beizustehen und wenigstens die Polizei zu rufen. Viele setzen

sogar in solchen Momenten ihre eigene Unversehrtheit aufs Spiel.

Der „XY-Preis – Gemeinsam gegen das Verbrechen“ wurde in diesem Jahr am 20. November zum 18. Mal vom ZDF in Berlin verliehen. Bundesinnenminister Horst Seehofer, Schirmherr der Veranstaltung, zeichnete die Preisträger aus. Eine elfköp-

fige Jury, der auch die DPoIG angehört, hatte zuvor die Auswahl getroffen. Als mittlerweile fester Bestandteil der Sendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ leistet die Auszeichnung einen wichtigen Beitrag zur Kriminalprävention und zeigt einmal mehr, wie notwendig es ist, Umsicht im Alltag zu zeigen und nicht wegzuschauen.



© DPoIG (2)

Sabine Schumann, DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte, entschied in diesem Jahr in der Jury über die XY-Preisträger mit.

## Wer will das lesen?

Lesen Sie diesen Text? Und wenn ja, warum? Wie eine Zeitung die Aufmerksamkeit ihrer Leserinnen und Leser auf bestimmte Artikel lenkt, darum ging es unter anderem im diesjährigen Seminar für die Redakteurinnen und Redakteure des POLIZEISPIEGELS. Vom 14. bis 16. November traf der Kreis sich in Berlin, um die Themen Schreiben, Redaktionsarbeit und Aufbereitung sowie Attraktivität der Mitgliederzeitschrift zu besprechen. Eine Zeitung lebt heutzutage im Spannungsfeld von erprobtem Journalismus und den neuen Angeboten im Online- und Social-Media-Bereich. Manches überschneidet sich, anderes behält seinen eigenständigen Charakter. Die wichtigste Frage lautet jedoch immer: Was interessiert den Leserkreis?

Im Rahmen des Seminars besuchten die Teilnehmenden

auch die Redaktion der BILD-Zeitung in Berlin. Sie informierten sich über den Redaktionsalltag, über die Herausforderungen, die eine Print-Zeitung heutzutage zu bewältigen hat, und die zukünftige Ausrichtung des Axel-Springer-Verlages.



Besuch bei der BILD-Zeitung: eine Zeitung im Um- und Aufbruch



© DPoIG (2)

Die Redakteurinnen und Redakteure des POLIZEISPIEGELS mit dem DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt

## Probleme lösen

# Kommission Behindertenangelegenheiten kümmert sich

Am 11. und 12. November 2019 tagte in der DPOIG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin die FK Behindertenangelegenheiten. Neben der Behandlung von mehreren behindertenpolitischen Fachthemen stand die personelle Neuausrichtung der Kommission im Vordergrund.

So wurde der bisherige Vorsitzende Frank Richter in seinem Amt bestätigt. Ihm steht zukünftig der Kollege Axel Höhmann (LV Bayern) als Vertreter zur Seite. Weiterhin wurden die Kollegen Tim Kück (LV Bremen), Dirk Bäuerle (LV Baden-Württemberg) und Bernhard Jaekel (Bundespolizeigewerkschaft) in

das Team gewählt. Der Kollege Dietrich Magunia (LV Hamburg) steht der Kommission als Pensionär noch beratend zur Verfügung. Er hat aber bereits einen aktiven Kollegen aus Hamburg als Nachfolger im Auge.

Während der zweitägigen Sitzung wurden mehrere Gespräche zu diversen Themen geführt. Der Bundesvorsitzende der DPOIG, Rainer Wendt, nahm sich viel Zeit, um mit der Kommission über Probleme von Menschen mit Behinderung im Polizeialltag zu sprechen. Er dankte den Kollegen für ihr Engagement und die stetige Beratung der DPOIG-Bundes-



> Tim Kück, Dietrich Magunia, Frank Richter, Rainer Wendt, Bernhard Jaekel, Dirk Bäuerle, Axel Höhmann (von links)

leitung in behindertenpolitischen Fragen.

Er hat der Fachkommission seine volle Unterstützung zugesichert. So wurde auch gleich die Gelegenheit genutzt, am Rande ein kurzes Gespräch mit den innenpolitischen Sprechern der CDU, Thomas Blenke (Baden-Württemberg) und Dennis Gladiator (Hamburg), zu versorgungsrechtlichen Problemen bei Traumafolgeerkrankungen wie PTBS geführt. Am zweiten

Sitzungstag nahm der für Behindertenangelegenheiten zuständige Referent im dbb, Oliver Krzywanek, an der Veranstaltung teil. Er informierte über die Arbeit der AG Behindertenpolitik und über das im April 2020 erneut stattfindende Forum Behindertenpolitik. Man tauschte sich zu verschiedenen fachlichen Themen wie Versorgungsmedizin-Verordnung und Bundesnetzwerk SBV aus. Eine erneute Sitzung ist für 2020 in Oberfranken geplant. ■

# Grenzkontrollen- Erlass von Horst Seehofer richtig und notwendig

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) drängt auf weitere Befugnisse für die Bundespolizei

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat den Erlass von Bundesinnenminister Horst Seehofer vom 6. November 2019 für verstärkte Einreisekontrollen grundsätzlich begrüßt. Es sei „richtig und notwendig“, diejenigen Personen nicht nach Deutschland einreisen zu lassen, die zuvor mit einem ausdrücklichen Einreiseverbot belegt worden waren, so DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt. Das Recht der Zurückweisung oder Zurückschiebung müsse aber für alle Personen gelten, die kein Recht zur Einreise haben. Die personelle Situation erschwere eine durchgängige Kontrolle.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Es ist schon

eine etwas absurde Situation, dass es eines klarstellenden Ministererlasses bedarf, um die grenzpolizeilichen Kontrollen an den Binnengrenzen zu intensivieren. Trotzdem ist die Weisung richtig und notwendig, ein erster Schritt zur Wiederherstellung von Kontrolle und Schutz vor illegaler Migration. Ein klares Signal ist auch, diejenigen zu inhaftieren, die unter dem Vorwand der Asylsuche eingereist sind. Wenn man verhindern will, dass sie untertauchen, ihre Identität wechseln und weitere Straftaten begehen, muss man genau das tun. Die Entscheidung über den Asylantrag muss dann in der Haft abgewartet werden, das verhindert weiteren Missbrauch unseres Asylrechts.

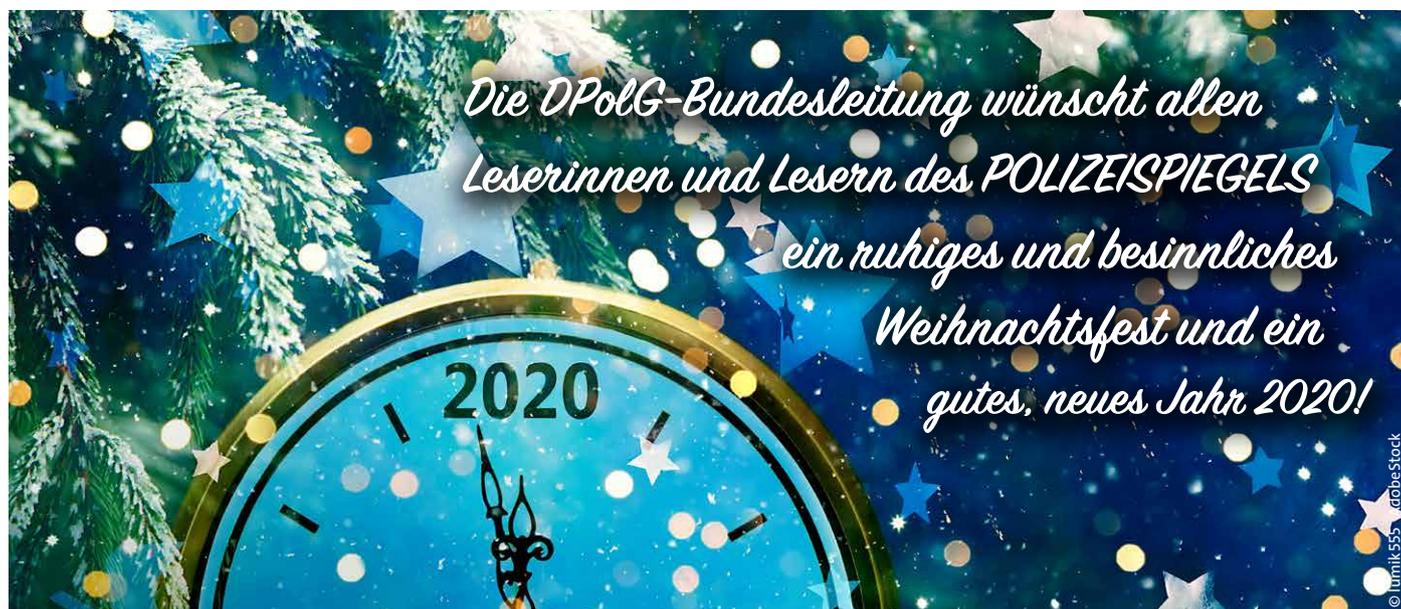
Aber das Zurückweisungsrecht muss auch für diejenigen gelten, die aus einem sicheren Land kommen und der Auffassung sind, lieber nach Deutschland einreisen zu wollen, aus welchen Gründen auch immer. Europa hat sich für diesen Fall eindeutige Regeln gegeben, es wird höchste Zeit, sich daran zu erinnern.“

Der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, erklärte: „Die Bundespolizei muss derzeit viele Herausforderungen gleichzeitig bewältigen. Die Ausbildungsoffensive haben wir ausdrücklich begrüßt, aber um die vielen Tausend neuen Kräfte gut auszubilden, mussten Hunderte Kol-

legen und Kollegen aus dem praktischen Dienst heraus abgeordnet werden, die fehlen jetzt in der Praxis. Deshalb darf es nach diesem Erlass nicht zu neuen Massenabordnungen kommen, wenn die Bundespolizei weiterhin schlagkräftig bleiben will.

Jetzt rächen sich natürlich Versäumnisse der Vergangenheit, aber es ist gut, wenn mit diesem Erlass eine erste klare Botschaft an diejenigen Menschen geht, die die Absicht haben, illegal nach Deutschland einzureisen. Nur wenn an den Grenzen eindeutige Regeln herrschen, die auch in den Herkunftsländern der Migranten bekannt sind, werden wir nach und nach die Kontrolle zurückerhalten.“

© RüdigerKottramm\_AdobeStock



# Leben retten – Verpflichtung und Verantwortung beruflich und auch privat?

Alle 15 Minuten erhält ein Mensch in Deutschland die niederschmetternde Diagnose Blutkrebs. Viele Patienten sind Kinder und Jugendliche, deren einzige Chance auf Heilung eine Stammzellspende ist. Doch jeder zehnte Patient findet keinen Spender. Die Deutsche Knochenmarkspenderdatei (DKMS) setzt sich dafür ein, möglichst viele Erkrankte zu retten, indem sie möglichst viele potenzielle Spender gewinnt. Einer von ihnen ist Robert Meinert (DPoIG Bayern), der hier seine Geschichte erzählt ...

## ■ Deggendorf: 8. Februar 2018, Gasexplosion und Brand im Mehrfamilienhaus

Beim Eintreffen von Kollegen Dominik Resch und mir, war die Mitteilung einer Gasexplosion bekannt und dass zwölf Personen gemeldet sind.

Mein Kollege Dominik und ich konnten vor Ort eine starke Rauchentwicklung feststellen. Das Treppenhaus war bereits stark rauchverhangen. Die Feuerwehr ist gleichzeitig eingetroffen und kümmerte sich sofort um das im Keller (anderer Zugang) befindliche Feuer.

Nach Abwägung der Gefahren für uns (Gasbrand, Explosionsgefahr) betraten wir das Mehrfamilienhaus und konnten noch vier Personen retten. Darunter auch eine Mutter mit ihrem Baby. Hierbei zogen wir uns eine Rauchvergiftung zu und wurden anschließend im Krankenhaus Deggendorf behandelt.

Warum haben wir das gemacht? Weil es unsere Pflicht als Polizei und Ersthelfer ist.

## ■ Privat: 3. Juli 2019, Stammzellspende bei der „Deutschen Knochenmarkspenderdatei“

Wie soll ich anfangen? Da mich die oben geschilderten Vorfälle positiv beeinflusst haben, habe

ich überlegt, wie ich mich auch privat für die Lebensrettung engagieren kann. Ich habe dann den Entschluss gefasst, mich bei der „Deutschen Knochenmarkspenderdatei“ registrieren und typisieren zu lassen (Juli 2018).

Ich besitze eine sehr seltene Blutgruppe (B negativ; nur zwei Prozent der Weltbevölkerung) und nachdem ich mich mit dem Thema Knochenmarkspende auseinandergesetzt hatte, trieb mich der Gedanke um, dass es vielleicht jemanden gibt, der auf das Knochenmark angewiesen ist.

Nach erfolgreicher Typisierung erhielt ich am 28. Oktober 2018 die Nachricht, dass es einen Patienten gibt, der auf eine Spende angewiesen sei und für den ich als Spender infrage komme.

Man muss sich vor Augen halten:

- Alle 15 Minuten erhält in Deutschland jemand die Diagnose Blutkrebs.
- Trotz 9 183 993 registrierter Spender gab es bis dato nur 78 298 Spenden.<sup>1</sup>
- Die Wahrscheinlichkeit für einen Patienten, einen Spender außerhalb der Familie zu finden, liegt bei ungefähr 1:1 000 000.
- 2018: 7 055 Spenden in Deutschland, davon wurden 1 964 in Deutschland transplantiert und der Rest ging ins Ausland.

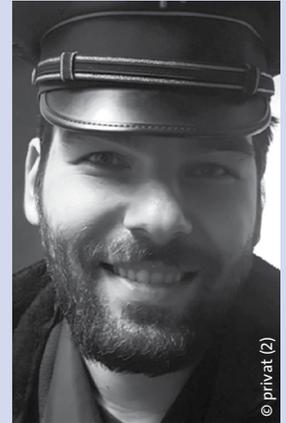
Es hieß, für die Spende soll ich mich bis November bereithalten.

Nachdem der November verstrichen war, erhielt ich eine erneute Nachricht. In dieser hieß es, dass die Spende im Moment nicht zustande kommt, ich mich aber weiterhin bereithalten soll. Mich plagte der Gedanke, dass es dem Empfänger nicht gutgeht oder dieser vielleicht sogar um sein Leben kämpft. Ich identifizierte mich so sehr mit dem Empfänger, dass ich mich irgendwie sogar mitverantwortlich fühlte.

Bis zum Mai 2019 erhielt ich keine weiteren Nachrichten von der DKMS. Am 28. Mai 2019 die Erlösung – eine E-Mail von der DKMS, dass ich mich zwecks der Spende telefonisch melden soll. Nun ging alles schnell. Ich sollte schon am 14. Juni um 8.30 Uhr zur Voruntersuchung nach Stuttgart ins Robert-Bosch-Krankenhaus kommen. Nachdem ich das weitere Vorgehen mit der Führung der GPI Passau abgeklärt hatte und auf Zuspruch und Rückhalt getroffen bin, konnte ich mittels Dienstbefreiung nach Stuttgart fahren. Fahrt und Unterkunft wurden von der DKMS bezahlt.

Die Voruntersuchung ergab, dass ich für eine periphere Stammzellspende gesundheitlich geeignet bin. Zudem wurde ich über den weiteren

## > Steckbrief: Robert Meinert



> 33 Jahre alt

> Polizeibeamter der GPI Passau und Halter/Erfinder eines Hochwasserschutzpatents

### Werdegang:

> mittlere Reife WS Passau, Wehrpflicht, ¾ Jahr Ghana/Afrika mit Grundstudium City & Guilds London Elektrotechnik, Brauereiarbeiter, Lagerist: Loher Ruhstorf jetzt Siemens

> Ausbildung: 2. BPA Eichstätt, BePo München, EH ED 2 München PI 47 München, PI Deggendorf, PI Passau, GPI Passau

Worum geht es mir? Es geht mir um die Verpflichtung einer jeden Polizistin, eines jeden Polizisten zur Lebensrettung – nicht nur im Dienst, sondern auch im persönlichen Leben.

Ablauf aufgeklärt. Bei der peripheren Stammzellspende (Leukapherese) wird das Blut (stark vereinfacht vergleichbar mit einer Dialyse) am rechten Arm abgenommen, zentrifugiert und über den linken Arm zurückgegeben. Beim Zentrifugieren werden ein Teil der weißen Blutkörperchen und die Stammzellen separiert und in einen gesonderten Blutbeutel gepumpt.

<sup>1</sup> www.DKMS.de

Für die Vorbereitungszeit zur Spende wurde ich wegen der Nebenwirkungen krankgeschrieben. Der Empfänger durchläuft circa zwei Wochen vorher eine Chemotherapie, damit er kein eigenes Knochenmark mehr besitzt. Dies bedeutet, dass wenn ich für die Spende ausfallen würde, die Überlebenschancen des Empfängers sehr niedrig sind, da er kein blutbildendes Organ mehr besitzt.

Am 3. Juli 2019 um 8 Uhr erfolgte die lang ersehnte Spende. Ich wurde an das Gerät angeschlossen und verharrte fünf Stunden in dieser Position. Nebenbei konnte ich fernsehen und mich mit dem Handy beschäftigen, soweit dies möglich war. Nach diesen fünf Stunden wurde der Stammzellgehalt der Spende überprüft. Das Ergebnis waren 150 Prozent der vorgegebenen 100 Prozent. Das hieß, dass ich wieder



> Robert Meinert spendet im Robert-Bosch-Krankenhaus sein Knochenmark.

nach Hause fahren durfte und nicht noch mal am nächsten Tag spenden musste.

Auf dem Heimweg wurde ich von der DKMS-Zentrale nochmals kontaktiert und informiert. Die Zentrale durfte mir nun bekannt geben, dass meine Stammzellen einer Frau im Alter von etwa 50 Jahren am nächsten Tag transplantiert

werden würden. Diese wundervollen Nachrichten entlohnten mich für die vorangegangenen Strapazen.

Warum ich die Spende gemacht habe, lag für mich auf der Hand. Es kann so leicht sein, Leben zu retten. Wenn man zusammenrechnet: fünf Tage eigener Aufwand für die Chance, dass jemand ein zwei-

tes Leben bekommt. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich euch vielleicht zu einer Registrierung als Knochenmark- und Stammzellspender ermutigen konnte.

Bedenkt bitte, dass es in Deutschland jährlich 10 000 Neuerkrankungen gibt und leider Gottes man selbst, die Familie oder jemand im Freundeskreis betroffen sein könnte.

Bitte registriert euch, um die Wahrscheinlichkeit auf Heilung eines an Blutkrebs erkrankten Menschen zu erhöhen. Vielleicht könnt ihr helfen! Je mehr Spender, desto mehr Chance auf Heilung.

**Mehr unter [www.dkms.de](http://www.dkms.de)**

Falls ihr noch Fragen habt, zwecks der Registrierung oder einer Spende, so könnt ihr mich gern kontaktieren: robert.meinert@polizei.bayern.de. ■

# Umschließung (Gewahrsamnahme) und ED-Behandlung als Gefahrenabwehrmaßnahmen gegen Fußball-Hooligans<sup>1</sup>

Von Polizeidirektor Michael Wernthaler

## Einleitung

Freiheitsentziehende beziehungsweise -beschränkende Maßnahmen bei den Spielbegegnungen der beiden Bundesligen haben sich in der vergangenen Spielsaison 2015/2016 um knapp 30 Prozent erhöht und in der 3. Liga sogar verdoppelt. Die Polizei schätzt das gewaltbereite Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine in den Bundesligen bis zur 3. Liga auf etwa 13 650 Personen.<sup>2</sup> Der nachfolgende Beitrag betrachtet deshalb eine Gerichtsentscheidung zur Gewahrsamnahme und erkennungsdienstlichen Behandlung (ED-Behandlung) von Fußball-Ultras als gefahrenabwehrende Maßnahmen. Ein besonderer Schwerpunkt der Betrachtung liegt hierbei auf der geforderten Gefahrenprognose und der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.

## Sachverhalt

Während des High-Risk-Spiels in der 2. Fußballbundesliga marschierten beim Heimspiel des Karlsruher Sport-Clubs (KSC) gegen den 1. Fußball-Club Kaiserslautern (1. FCK) die Kläger (circa 160 Angehörige der KSC-Ultra-Gruppierung) vom Clubheim in Richtung

Fußballstadion (Wildparkstadion). Hierbei verließen sie die übliche Route und begaben sich in den von der Polizei getrennten Bereich der Gästefans. Die Gruppierung konnte gegen 11.40 Uhr, circa 100 Meter vom Stadion entfernt, unmittelbar an der Anfahrsroute der Gästefanbusse im Bereich des Zugangs „Gäste“ angehalten werden. Nach circa 30 Minuten war die Gruppierung durch weitere hinzugezogene Polizeikräfte vollständig umschlossen, sodass niemand mehr die Umschließung verlassen konnte.

Nach einer Durchsage der Polizei, dass alle Umschlossenen durchsucht werden, warfen mehrere der festgehaltenen Personen Vermummungsgegenstände, Pyrotechnik und Schutzbewaffnung auf den Boden, um eine individuelle Zuordnung zu verhindern.

Der Antrag auf Bestätigung eines Folgegewahrsams wurde durch die Bereitschaftsrichterin am Amtsgericht abgelehnt. In der Folge wurden auf Weisung der Polizei alle festgehaltenen Personen einzeln aus der Umschließung geführt und an den Einsatzfahrzeugen der Polizei die Identität festgestellt und Videoaufnahmen gefertigt. Bei ihrer fotografischen Erfassung mussten die Betroffenen ein Schild mit einer Nummer vor den Körper halten, was von zahlreichen Passanten auf dem Weg zum Stadion beobachtet werden konnte. Nach Abschluss der Individualmaßnahmen wurden die Betroffenen in eine separa-

> Michael Wernthaler



Leiter der Verkehrspolizeidirektion Stuttgart, zuvor Leiter einer Einsatzabteilung in der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg, davor zwölf Jahre Leiter eines Polizeireviers. Themenschwerpunkte Ordnungs- und Versammlungsrecht.

te Umschließung geführt und von dort in Gruppen unter Polizeibegleitung in den Heimbereich des Wildparkstadions geführt, wo sie sich anschließend frei bewegen konnten.

Die gegen alle Beteiligten eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die aufgefundenen Gegenstände zwar unter den Straftatbestand des § 27 Abs. 1 und Abs. 2 VersG (Vermummungsverbot und Verbot der Schutzbewaffnung) fielen, eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Personen aber nicht möglich sei. Für die Strafbarkeit nach § 127 StGB (Bildung bewaffneter Gruppen) fehle es am individuellen Nachweis der Kenntnis, dass in der Gruppe gefährliche Gegenstände vorhanden waren. Zu einer Straftat gemäß § 125 StGB

(Landfriedensbruch) oder § 125 a StGB (schwerer Landfriedensbruch) sei es aufgrund des polizeilichen Einschreitens noch nicht gekommen.

Die Kläger tragen vor, dass von ihrer Gruppierung keine Gefahr ausgegangen sei. In der Gruppe hätten sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene beiderlei Geschlechts befunden. Zu keinem Zeitpunkt hätte jemand aus dem Fanmarsch heraus provoziert oder angegriffen werden sollen. Kurz vor der Umschließung sei die Gruppierung friedlich auf die Polizei zugelaufen, Fans oder Busse der Gästemannschaft seien nicht zu sehen gewesen. Am Festhalteort seien tatsächlich nur wenige Mützen, Handschuhe und Tücher sowie Schals aufgefunden worden. Durch die Art und Weise der polizeilichen Einzelmaßnahmen seien die Kläger öffentlichkeitswirksam in stigmatisierender und diskriminierender Form „zur Schau gestellt“ worden. Die polizeilichen Maßnahmen seien nicht verhältnismäßig gewesen. Ein Platzverweis und die Identitätsfeststellung wären gegenüber der Gewahrsamnahme und der ED-Behandlung das mildere Mittel gewesen. Insbesondere hätte die Möglichkeit bestanden, die Gruppierung mittels umschließender Begleitung in den Heimbereich des Stadions zu führen. Diese Maßnahmen hätten nur wenige Minuten gedauert, während der Gewahrsam und die ED-Behandlung für die letzten Gruppenangehörigen erst nach 14 Uhr beendet war, als die erste Halbzeit beendet und die Begegnung mit 2:0

<sup>1</sup> Urteil des VG Karlsruhe vom 12. Januar 2017, Az.: 3 K 141/16  
<sup>2</sup> ZIS – Jahresbericht Fußball 2015/2016

### Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos  
53547 Roßbach  
Tel. + Fax: 02638.1463  
roos-j@t-online.de

für den KSC bereits entschieden gewesen sei.

## ➤ Entscheidung und Begründung des VG Karlsruhe

### Die Umschließung

Zunächst stellte das VG fest, dass die Bereitschaftsrichterin nur über den Antrag auf Folgegewahrsam (ablehnend) entschieden hatte. Die durchgeführte Umschließung war jedoch nicht Gegenstand einer amtsgerichtlichen Entscheidung und unterlag deshalb vollumfänglich einer (erneuten) verwaltungsgerichtlichen Überprüfung. Ob der Verzicht auf eine richterliche Entscheidung über die Fortdauer der Umschließung rechtmäßig war, war deshalb ebenfalls durch das Verwaltungsgericht zu überprüfen.

Nach Einschätzung des Gerichts lag bei der Umschließung ein polizeilicher Gewahrsam im Sinne des § 28 Abs. 1 PoIG BW vor. Eine Freiheitsentziehung setzt mindestens voraus, dass die – tatsächlich und rechtlich an sich gegebene – körperliche Bewegungsfreiheit nach jeder Richtung hin aufgehoben wird.<sup>3</sup> Dies war nach Auffassung des Gerichts jedenfalls ab etwa 11.11 Uhr bis mindestens 13 Uhr der Fall.

<sup>3</sup> Vgl. BVerfG, Beschl. v. 15. Mai 2002 – 2 BvR 2292/00 – BVerfGE 105, 239–252

Bei dieser Zeitdauer hatte der Eingriff in die Freiheitsrechte eine solche Intensität erreicht, dass eine Freiheitsentziehung gegeben war.<sup>4</sup>

Gegen die formelle Rechtmäßigkeit der Ingewahrsamnahmen bestehen nach Ansicht der Kammer jedoch keine Bedenken. Insbesondere konnte auf die Belehrungspflicht nach § 28 Abs. 2 PoIG BW verzichtet werden, denn im Fall der vorliegenden kurzzeitigen Ingewahrsamnahme einer größeren Personengruppe durch polizeiliche Umschließung an Ort und Stelle ist eine Belehrung nach § 28 Abs. 2 PoIG BW nicht praktikabel und auch vom Zweck der Norm nicht gefordert.<sup>5</sup> Als die Personengruppe von der Polizei umschlossen und damit auch die Kläger in Gewahrsam genommen wurden, lagen die tatbestandlichen Voraussetzungen vor, denn eine unmittelbar bevorstehende erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung konnte auf andere Weise nicht verhindert werden. Nach Auffassung des Gerichts war die Annahme der Polizei, die umschlossene Personengruppe habe gezielt die

<sup>4</sup> Vgl. Belz/Mußmann/Kahlert/Sander, Polizeigesetz für Baden-Württemberg, 8. Auflage 2015, § 26 Rn. 29; ab einer Stunde; ähnlich auch Stephan/Deger, Polizeigesetz für Baden-Württemberg, 7. Auflage 2014, § 4 Rn. 12

<sup>5</sup> Neben einer gewissen Intensität wird die Verbringung in behördliche Gewahrsamräume gefordert; Vgl. hierzu VGH BW, Urt. v. 17. März 2011 – 1 S 2513/10.

körperliche Auseinandersetzung mit der feindlichen Fanggruppierung gesucht, nicht zu beanstanden. Durch die räumlich-zeitliche Nähe des Erscheinens der Personengruppe zu den unmittelbar zuvor unter Polizeibegleitung am Stadion ankommenden Bussen aus Kaiserslautern stand die Gefahr einer erheblichen Störung der öffentlichen Sicherheit aus Ex-ante-Sicht auch unmittelbar bevor. Der Verdacht, dass eine Auseinandersetzung von beiden Lagern abgesprochen war, lag auf der Hand. Die Kläger wurden zu Recht jedenfalls zumindest als Anscheinsstörer angesehen.

Die Umschließung der Kläger war auch verhältnismäßig. Bei der Ingewahrsamnahme handelt es sich um eine der einschneidendsten polizeilichen Standardmaßnahmen, weshalb insbesondere bei der Prüfung der Erforderlichkeit beziehungsweise der Möglichkeit des Einsatzes geeigneter, milderer Mittel ein strenger Maßstab anzulegen ist. Ein Platzverweis war nicht gleichermaßen geeignet, da aufgrund der Größe der Ultra-Gruppierung und der zur Verfügung stehenden Polizeikräfte nicht verhindert werden konnte, dass zumindest ein Teil der Ultra-Gruppierung zum Gästeeingang vordringt oder sonst in unmittelbarer Umgebung auf

gewaltbereite Fans des FCK trifft.

Dies gilt auch für die Anforderung aus § 28 Abs. 3 Satz 1 PoIG BW, wonach der Gewahrsam aufzuheben ist, sobald sein Zweck erreicht wurde. Denn nach glaubhaften Angaben der Polizei bestand die Gefahr einer derartigen Auseinandersetzung bis nach Spielbeginn unverändert fort, da sich feindliche Fanggruppierungen weiterhin in unmittelbarer Nähe (Gästebereich) befanden. Die Gefahr eines Aufeinandertreffens konnte letztlich nur dadurch beseitigt werden, dass die Karlsruher „Ultra“-Gruppierung bis hinter die Gitterzaunlinie durch die Polizei begleitet wurde. Soweit die Kläger nach Abschluss der polizeilichen Einzelmaßnahmen nicht sofort freigelassen, sondern zunächst in eine zweite Umschließung gebracht wurden, ist dies nach Ansicht des Gerichts ebenfalls gerechtfertigt. Denn auch zu diesem Zeitpunkt stand eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit noch unmittelbar bevor. Dass für eine Begleitung der bearbeiteten Personen jeweils einzeln hinter die Gitterzaunlinie nicht genügend Polizeibeamte zur Verfügung standen, ist für das Gericht nicht zweifelhaft.

Einen Verstoß gegen die Verpflichtung zur unverzüglichen Herbeiführung einer richterli-

chen Entscheidung konnte das Gericht ebenso nicht erkennen, denn auf diese kann verzichtet werden, wenn eine Prognose ergibt, dass die gerichtliche Entscheidung erst ergehen kann, wenn der Grund für den Gewahrsam wieder weggefallen ist.<sup>6</sup> Deshalb war die Polizei nicht verpflichtet, den tatsächlich durchgeführten Gewahrsam bei Gericht anhängig zu machen, denn bis zur Beendigung des Gewahrsams hätte eine gerichtliche Entscheidung hinsichtlich aller festgehaltenen Personen nicht ergehen können. Die richterliche Anordnung der Freiheitsentziehung setzt – zur Gewährleistung rechtlichen Gehörs – grundsätzlich die persönliche Anhörung des Betroffenen voraus<sup>7</sup>, die bei 152 festgehaltenen Personen mit Sicherheit länger gedauert hätte als die tatsächliche Dauer des Gewahrsams, so die Auffassung der Kammer.

In der Gesamtbetrachtung war deshalb die Ingewahrsamnahme der Kläger über ihre gesamte Dauer hinweg rechtmäßig!

### Die erkennungsdienstliche Behandlung

Zunächst stellte das Gericht fest, dass die erkennungsdienstliche Behandlung der Kläger zur (präventiven) Verhütung künftiger Straftaten erfolgte und nicht zum Zweck der (repressiven) Strafverfolgungsvorsorge.<sup>8</sup> Die Betroffenen sollten nämlich durch die erkennungsdienstlichen Behandlungen aus der Anony-

mität gerissen und durch die geschaffene Möglichkeit, Straftaten gegebenenfalls leichter aufklären zu können, von der Begehung von Straftaten gegen die Allgemeinheit oder gegen Anhänger der Gästemannschaft nach Entlassung aus dem polizeilichen Gewahrsam abgeschreckt werden. Rechtsgrundlage war damit nicht § 81 b Alt. 2 StPO sondern § 36 Abs. 1 Nr. 2 PoIG.<sup>9</sup>

Nach Auffassung des VG Karlsruhe lagen auch die materiellen Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nr. 2 PoIG BW vor. Demnach kann der Polizeivollzugsdienst erkennungsdienstliche Maßnahmen durchführen, wenn dies zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erforderlich ist, weil der Betroffene verdächtig ist, eine Straftat begangen zu haben, und die Umstände des Einzelfalls die Annahme rechtfertigen, dass er zukünftig eine Straftat begehen wird. Zumindest ab dem Zeitpunkt, als mehrere Vermummungsgegenstände, Gegenstände zur Schutzbewaffnung und Pyrotechnik aus der Gruppe heraus auf den Boden geworfen wurden, bestand hinsichtlich aller umschlossener Personen der Verdacht von Straftaten nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 und 2 VersG sowie § 127 StGB, so das Gericht. Und ergänzend, dass bei Durchführung der erkennungsdienstlichen Behandlungen noch kein förmliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war, schließt einen Verdacht im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 2 PoIG BW nicht aus. Auch die spätere Einstellung der Ermittlungen

gemäß § 170 Abs. 2 StPO bleiben bei der Beurteilung der Ex-ante-Einschätzung der Polizei ohne Bedeutung.

Des Weiteren stellte das Gericht fest, dass nach den Umständen des Einzelfalls die Annahme gerechtfertigt war, dass die Kläger auch zukünftig solche Straftaten begehen werden, denn erfahrungsgemäß finden die meisten Auseinandersetzungen nach Spielende statt. Im Rahmen der Abreise der Gästefans hätte es hierzu auch zahlreiche Möglichkeiten in der Nähe des Gästeeingangsbereichs und auf den Abfahrtswegen vom Stadion gegeben. Des Weiteren – so die Kammer – wäre auch die Annahme gerechtfertigt gewesen, die festgehaltenen Personen würden bei künftigen Spielen des KSC gegen Anhänger bestimmter gegnerischer Mannschaften Straftaten begehen.

Die erkennungsdienstliche Behandlung der Kläger war auch verhältnismäßig. Sie war zur Gefahrenabwehr geeignet. Denn nur so konnten potenzielle Störer aus der Anonymität gerissen werden und ihnen war gegenwärtig, dass sie fortan für jede weitere ihnen zuzurechnende Störung verantwortlich gemacht werden können. Hierfür hätte eine bloße Identitätsfeststellung (§ 26 Abs. 1 PoIG BW) als milderer Mittel nicht genügt. Das Gericht begründet die Entscheidung damit, dass im Hinblick auf die Vielzahl der überwiegend ähnlich gekleideten Personen die Kläger nicht ohne Weiteres wiedererkannt werden konnten, weshalb zu den ebenfalls erfassten Personennamen die fotografische Erfassung hinzukommen musste, um die Betroffenen vollständig der Anonymität zu entreißen und ihnen bewusst zu machen, dass sie etwa aufgrund von Videoaufzeichnungen möglicher weiterer Ausschreitungen anhand der Lichtbilder identifiziert und

strafrechtlich verfolgt werden könnten.<sup>10</sup>

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erfordert jedoch auch die Prüfung in jedem Einzelfall, ob die durchgeführte erkennungsdienstliche Maßnahme auch ihrem Umfang nach notwendig war.<sup>11</sup> Nicht erforderlich wäre die Maßnahme und damit unverhältnismäßig, wenn von dem Betroffenen bereits technisch einwandfreie Daten aus der jüngeren Vergangenheit vorliegen würden, die genauso geeignet sind wie neues Material. Dies verneinte das Gericht jedoch bei einem Kläger, bei dem aus dem Jahr 2006 Lichtbilder vorlagen.<sup>12</sup>

Auch gegen die Art und Weise der Durchführung der erkennungsdienstlichen Behandlung erhob das Gericht keine Bedenken. Zwar stellte das Gericht fest, dass polizeiliche Maßnahmen so durchzuführen sind, dass diskriminierende Begleitumstände vermieden werden, und dass polizeiliche Maßnahmen in der Öffentlichkeit für die Betroffenen grundsätzlich mit einem zusätzlichen Eingriff in die Privat- und Intimsphäre verbunden sind, weil sie von Passanten wahrgenommen werden, des Weiteren das durch Dritte wahrnehmbare Abfotografieren mit einer Nummer vor dem Körper einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen darstellt. Jedoch konnte nach Auffassung des Gerichts nachvollziehbar dargelegt werden, dass es zunächst galt, Solidarisierungen beziehungsweise Provokationen zu verhindern, weshalb die Kläger auf der der Ultra-Gruppierung abgewandten, jedoch den Passanten zugewandten Seite videografiert

<sup>6</sup> Vgl. BVerfG, Beschl. v. 2. November 2016 – 1 BvR 289/15

<sup>7</sup> Vgl. § 420 Abs. 1 Satz 1 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG))

<sup>8</sup> Vgl. hierzu auch VGH BW, Urt. v. 18. Dezember 2003 – 1 S 2211/02

<sup>9</sup> Zu den Unterschieden Vgl. VGH BW, Beschl. v. 5. April 2016 – 1 S 275/16 –, BVerfG, Urt. v. 27. Juli 2005 – 1 BvR 668/04 –, BVerfGE 113, 348; sowie VGH BW, Urt. v. 18. Dezember 2003, a. a. O.

<sup>10</sup> Vgl. VG Frankfurt, Urt. v. 24. September 2014 – 5 K 659/14.F – (Blockupy Frankfurt 1. Juni 2013)

<sup>11</sup> Vgl. VGH BW, Urt. v. 18. Dezember 2003, a. a. O.

<sup>12</sup> Vgl. OVG NRW, Beschl. v. 18. August 2016 – 5 A 2212/15

wurden. Des Weiteren wurde im Interesse einer möglichst kurzen Dauer des Gewahrsams für alle Betroffenen die polizeiliche Entscheidung getroffen, erkennungsdienstliche Maßnahmen auch auf der straßenzugewandten Seite der Polizeifahrzeuge durchzuführen, um möglichst viele Betroffene zeit-

gleich zu bearbeiten und die Gewahrsamsdauer dadurch auf das Unabdingbare zu begrenzen.

Die mit der Art und Weise der polizeilichen Maßnahmen verbundenen zusätzlichen Rechtseingriffe sind insoweit aus Gründen der Gefahrenabwehr

gerechtfertigt und eine mildere geeignete Form der Durchführung der – im übrigen rechtmäßigen – Maßnahmen bestand nach abschließender Auffassung der Kammer folglich nicht.

Sonstige Zweifel an der Verhältnismäßigkeit erkannte das

Gericht ebenfalls nicht. Zur Verhinderung von Straftaten waren die mit dieser Maßnahme verbundenen Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Kläger nach Auffassung der Kammer deshalb auch angemessen.

Das Urteil ist rechtskräftig. ■

## Gültigkeit ausländischer EU-Fahrerlaubnisse

Von Dr. Henning Hartmann, Oranienburg

Es ist vielen ein Dorn im Auge, aber es ist nun einmal Realität: Im Zuge der europäischen Einigung wurde der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung der in EU-Ländern erworbenen Fahrerlaubnisse zwischen den Mitgliedstaaten vereinbart. Dies bedeutet: Mit einem ausländischen EU-Führerschein darf in Deutschland grundsätzlich gefahren werden. Dies folgt aus der sogenannten „Dritten Führerscheinrichtlinie“ der EU<sup>1</sup>

und ist seit deren Inkrafttreten durch zahlreiche Urteile des Europäischen Gerichtshofes bestätigt worden.<sup>2</sup> Die deutschen Instanzgerichte haben sich dem inzwischen – mit teilweise beträchtlichem Widerwillen, hierzu sogleich mehr – anschließen müssen.

In diesem Beitrag soll der Blick von Polizeibeamten geschärft werden für die zentralen Fragestellungen und der hieraus abzuleitenden Umgehens-

weise in der täglichen Arbeit der Ermittlungsbehörden.

### I. Definitionen

Zunächst soll zwei weitverbreiteten sprachlichen Ungenauigkeiten entgegengetreten werden, um das Verständnis der Materie nicht weiter zu erschweren.

a) Deutsche Gesetzestexte und Urteile unterscheiden bekanntlich zwischen Fahrerlaubnis und Führerschein. Während mit Letzterem das bloße Dokument gemeint ist, bezeichnet der Begriff Fahrerlaubnis die

> Dr. Henning Hartmann



Fachanwalt für Strafrecht und für Verkehrsrecht, aufgewachsen in Bielefeld, seit 1997 Rechtsanwalt in Oranienburg bei Berlin und dort als Strafverteidiger mit dem Schwerpunkt Verkehrsrecht tätig.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Für Anregungen und Fragen erreichen Sie mich gerne über [www.ra-hartmann.de](http://www.ra-hartmann.de).

<sup>1</sup> Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein, ABl. L 403, 18

<sup>2</sup> Vgl. nur beispielhaft die Urte. v. 1. März 2012-Rs.C-467/10 (Akyüz) –, NJW 2012, 1341 = DAR 2012, 192 – juris, Rn. 40, 64 und 77, und vom 26. April 2012-Rs. C-419/10 (Hofmann) –, NJW 2012, 935

rechtliche Befugnis, ein Fahrzeug zu führen. Diese Unterscheidung findet sich in der Dritten Führerscheinrichtlinie nicht, es ist durchgängig von „Führerscheinen“ und deren Gültigkeit die Rede. Mit der Bezeichnung „Führerschein“ ist hier also jeweils die Befugnis zum Führen von Kraftfahrzeugen gemeint.

b) Auch ein deutscher Führerschein ist ein EU-Führerschein. Mit dem „EU-Führerschein“ sind alle Fahrerlaubnisse gemeint, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder aber in einem der drei Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) erworben wurden. In der Gerichtssprache wird in Anträgen und Entscheidungen von dem „EU-Kartenführerschein“ gesprochen.

**Damit sind wir auch schon bei der nächsten Frage: Welche Länder sind dies eigentlich, von welchen Ausstellerstaaten handelt dieser Beitrag? Antwort: die 28 EU-Mitgliedstaaten<sup>3</sup>**

<sup>3</sup> Dies sind Stand 2019: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien,

sowie Island, Liechtenstein und Norwegen (EWR-Staaten). Dies ergibt sich ohne Weiteres aus § 28 Fahrerlaubnisverordnung (FeV), der übrigens die zentrale Vorschrift für die Gültigkeit ausländischer EU-Fahrerlaubnisse auf deutschen Straßen ist.

## II. Irreführender Wortlaut von § 28 FeV

Die Pflicht zur gegenseitigen Anerkennung ist im deutschen Recht in § 28 I Satz 1 FeV festgeschrieben. Bei unbefangener Lektüre des § 28 FeV stellt man jedoch schnell fest, dass § 28 IV Satz 1 Nr. 3 FeV einer Gültigkeit eines solchen ausländischen EU-Führerscheins nach Entziehung durch ein inländisches (= deutsches) Gericht oder einer solchen Behörde vom Wortlaut her entgegensteht. Juristischer Dreh- und Angelpunkt in Bezug auf inländisches Recht ist daher die Frage, ob § 28 IV Satz 1 Nr. 3 FeV vor europäischem Recht Bestand hat und daher angewendet werden darf. Nachdem dies in der Vergangenheit häufiger bejaht wurde<sup>4</sup>, erklärte das Bundesverfassungsgericht durch seinen Beschluss vom 22. September 2011<sup>5</sup>, dass § 28 IV Satz 1 Nr. 3 FeV europarechtswidrig, nämlich mit Art. 11 der Dritten Führerscheinrichtlinie nicht vereinbar ist und damit nicht angewendet werden darf. Der Europäische Gerichtshof hatte dies zuvor bereits in sage und schreibe elf Entscheidungen den deutschen Gerichten ins Buch geschrieben. Zum Beispiel hat er besonders deutlich in der Sache „Hofmann“<sup>6</sup> klargestellt, dass die Vorschrift gegen den unionsrechtlichen

Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

<sup>4</sup> So noch OVG Münster, Beschl. v. 20. Januar 2010 – 16 B 814/09 –, juris, Rn. 6 ff.; VGH Mannheim, Beschl. v. 21. Januar 2010 – 10 S 2391/09 –, NJW 2010, 2821 <2822 ff.>; OVG Greifswald, Beschl. v. 23. Februar 2010 – 1 M 172/09 –, juris, Rn. 11 ff.; OLG Stuttgart, Beschl. v. 26. Mai 2010 – 2 Ss 269/10 –, NJW 2010, Seite 2818 <2819 f.>; OVG Lüneburg, Beschl. v. 18. August 2010 – 12 ME 57/10 –, juris, Rn. 11 ff.

<sup>5</sup> Az.: 2 BvR 947/11

<sup>6</sup> EuGH, Urt. v. 26. April 2012 – C-419/10, juris, Rn 50 f., 65 und 85 = NJW 2012, 1935

Anerkennungsgrundsatz verstößt, sofern sie sich nicht auf Fälle erstreckt, in denen die Fahrerlaubnis innerhalb einer laufenden Sperrfrist erteilt worden ist.

## III. Brennpunktfälle: MPU ist offen

Die zuvor geschilderte Fallgruppe, nämlich Neuerwerb nach strafgerichtlicher Entziehung in Deutschland, ist genau diejenige, bei der die Diskussion „heiß“ wird. Der Grund: Vor Wiedererteilung der Fahrerlaubnis wäre in Deutschland bei Taten zum Beispiel nach §§ 316, 315 c StGB, aber auch § 24 a StVG eine Fahreignungsbegutachtung (meist in Form der MPU) zu absolvieren. Dieses Erfordernis ist im Flensburger Fahreignungsregister auch noch eingetragen. Der Erwerb im EU-Ausland, in dem es (übrigens mit Ausnahme von Österreich) die Fahreignungsbegutachtung in Form einer MPU nicht gibt, führt daher tatsächlich zu einer – legalen – Umgehung des MPU-Erfordernisses.

Die Begründung hierfür lautet: Auch im EU-Ausland wird vor Erwerb der Fahrerlaubnis auf Fahreignung überprüft, und dies ist von den anderen EU-Ländern, also auch von Deutschland, zu respektieren. Vereinfacht gesprochen: Die Fahreignungsüberprüfung im EU-Ausland ersetzt die MPU, die in Deutschland vor Wiedererteilung zu absolvieren wäre. Dies ist der Dreh- und Angelpunkt der weiter oben zitierten Rechtsprechung des EuGH und auch des BVerfG.

## IV. Kritik an der Situation berechtigt

Und hier setzen die Kritiker stets an: Eine Überprüfung auf Fahreignung im Ausland sei der deutschen MPU nicht gleichwertig, so die Argumentation. Die hohen Standards vor Erteilung der deutschen Fahrerlaub-

nis dürften nicht aufgeweicht werden.

Ist dies berechtigt? Nun, man kann trefflich und nächtelang darüber streiten, ob die MPU eine sinnvolle Maßnahme zur Verkehrssicherheit darstellt oder in den meisten Fällen lediglich eine „Geldmachmaschine“ ist, in deren Sogwirkung sich eine wahre Industrie gebildet hat.<sup>7</sup>

Ohne in der gerade angesprochenen „Glaubensfrage“ Stellung nehmen zu wollen, kann ich hierzu nur sagen, dass die dargestellte Rechtslage nun einmal juristische Realität ist. Es ist eindeutig und unbestreitbar so, dass die EuGH-Rechtsprechung auch in der angesprochenen Fallgruppe eine Anerkennung der Fahrberechtigung gebietet. Und Gesetze müssen – zumindest in einem Rechtsstaat – eingehalten werden, ob man sie nun gut findet oder nicht.

Oder einmal anders herum gefragt: Wie würden Sie es finden, wenn die polnische Polizei bei einem Kraftfahrer die Gültigkeit seiner in Deutschland erworbenen Fahrerlaubnis anzweifelt? Oder auch: Kann Deutschland sich wirklich anmaßen, die Erteilungspraxis anderer Länder anzuzweifeln, wenn doch bekanntlich vor deutschen Führerscheinstellen ebenfalls kräftig geschummelt wird?<sup>8</sup>

## V. Wohnsitzverstoß/ „Führerscheintourismus“

Häufig entzündet sich in einem Verfahren die Frage der Gültigkeit an der Einhaltung des Wohnsitzerfordernisses. Bekanntlich besteht das Erfordernis, 185 Tage im Jahre des Erwerbs in dem ausstellenden Staat gelebt zu haben.

<sup>7</sup> Seriösen Schätzungen zufolge werden von MPU-Vorbereitern, Verkehrspsychologen und Gutachtern Jahr für Jahr circa 350 000 000 (in Worten: dreihundertfünfzig Millionen) Euro umgesetzt.

<sup>8</sup> Sehr interessant: <https://www.youtube.com/watch?v=f1uiepl44mo>

Schnell steht der Vorwurf des „Führerscheintourismus“ im Raum.

Ich kann mich an dieser Stelle kurz fassen und den wichtigen Hinweis geben: Ein Verstoß gegen das Wohnsitzerfordernis kann nicht durch Erkenntnisse aus Deutschland belegt werden („den kenne ich doch, der war gar nicht dort“ oder auch „der spricht doch gar kein Polnisch“). Erforderlich ist nämlich eine Information aus dem Ausstellerstaat, die einen solchen Verstoß indiziert.<sup>9</sup> Es müsste also im Ermittlungs-

beziehungsweise Verwaltungsverfahren eine Anfrage an die ausstellende Behörde erfolgen. Je nach deren Antwort ist die Frage nach dem Vorliegen eines Verstoßes zu beurteilen.

## VI. Einzelfragen/Hinweise für die Praxis

Für den Polizeibeamten ergeben sich aus dem bisher gesagten wichtige Handlungsmaßnahmen. Selbst wenn ein Fahrer in der Anhaltesituation einräumt, einen Wohnsitzverstoß begangen zu haben, wird dieser durch seine Aussage nicht belegt (!).<sup>10</sup> Erforderlich ist weiterhin die Information aus dem Ausstellerstaat (siehe oben).

Selbstverständlich kann in solchen Fällen ein Ermittlungs-

verfahren eingeleitet werden. Jedoch darf die ausländische Fahrerlaubnis NICHT beschlagnahmt werden. Häufig beschlagnahmen Polizeibeamte kurzerhand eine ausländische Fahrerlaubnis, weil sie von deren Ungültigkeit ausgehen. Dies ist unzulässig und für den Polizeibeamten eine böse Haftungsfrage! Die deutschen Ermittlungsbehörden können den Führerschein bei Vorliegen von Anhaltspunkten allenfalls an die ausstellende (ausländische) Behörde übersenden mit der Bitte um Prüfung, ob es sich um eine Fälschung handelt. Der Grund: Voraussetzung für die Beschlagnahme der Fahrerlaubnis gemäß § 94 Abs. 3 i. V. m. § 98 StPO ist, dass der Führerschein der Einziehung überhaupt unterliegt. Dies ist nicht der Fall, weil er sich im Eigentum eines ausländischen Staates befindet.

Hier liegt ein erhebliches Haftungsrisiko des handelnden Polizeibeamten. Bei Beschlagnahme entgegen der oben genannten Rechtslage dürften nicht nur Schadensersatzansprüche im Raume stehen, sondern auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den handelnden Polizeibeamten aussichtsreich sein.

Führerscheine aus England: Das Vereinigte Königreich bleibt rechtlich gesehen bis zum Abschluss der Austrittsverhandlungen (Brexit) Mitglied der Europäischen Union, und zwar mit allen Rechten und Pflichten, die sich daraus ableiten. Was aber passiert danach mit dort erworbenen Führerscheinen? Selbstverständlich gibt es dazu noch keine Entscheidungen. Meine Prognose lautet, dass die Gültigkeit rückwirkend entfällt. ■

<sup>9</sup> Vgl. unter anderem OVG NRW, Urt. v. 17. Januar 2014 – 16 A 1292/10. Der 185-Tage-Regelung kommt somit nur insofern Bedeutung zu, als der Ausstellerstaat diese bezügliche Überprüfungen vorzunehmen hat, und zwar bevor die Fahrerlaubnis erteilt wird. Die anderen Mitgliedstaaten sind sodann nicht befugt, die Beachtung der Ausstellungsbedingungen erneut zu prüfen (vgl. unter anderem Urt. EuGH v. 29. April 2004, C-476.01 – Rs. Kapper –, DAR 2004, 333 ff.)

<sup>10</sup> Vgl. hierzu unter anderem Hentschel/König/Dauer, § 28 FeV Rn. 28

## Personalmangel in der Justiz

### Die Politik hetzt hinterher

Es ist wie überall in der Verwaltung: Auch in der Justiz fehlen Richter, Staatsanwälte und Vollzugsbeamte. Das führt dazu, dass Verfahren lange dauern – weil die Strafkammern und Amtsgerichte zwischen den Aktenbergen untergehen. Schlagzeilen verursachen die Juristen dann, wenn mutmaßliche Straftäter aus der Haft entlassen werden – allerdings nicht, weil sie unschuldig sind, sondern weil sich die Verfahren derart in die Länge ziehen, dass ein weiterer Verbleib in der Untersuchungshaft unverhältnismäßig wäre.

In der Justiz rächt sich, wie in fast allen Bereichen der Verwaltung, dass viel zu lange viel zu viel gespart wurde. Selbst als sich abzeichnete, dass Berlin nach dem Abschwung und dem Wegzug vieler Berliner einen Aufschwung und einen stabilen Zuzug erlebt, hielt der Berliner Senat an den Sparvorhaben fest, die Zahl der öffentlich Beschäftigten auf 100 000 Vollzeitäquivalente, nach Möglichkeit sogar bis auf 90 000 abzusenken.

Zum besseren Verständnis der damaligen politischen Argumentation sei ein kurzer Rückblick gestattet. Mit der deutschen Einheit, die sich im kommenden Jahr zum 30. Jahrt, trafen damals in Berlin zwei voll ausgestattete Verwaltungen der beiden bis dahin geteilten Stadthälften aufeinander. So wuchs die Zahl der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst quasi über Nacht auf rund 205 000 Stellen. Unter dem zunehmenden Spardruck wurde die Zahl in den folgenden 20 Jahren auf etwas mehr als 100 000 Vollzeitäquivalente im Jahr 2012 halbiert.

Das geschah nicht ohne Verwüstungen. Immer wieder wurde eine Aufgabenkritik für den öffentlichen Dienst ins Spiel gebracht, tatsächlich regierte in der Regel jedoch das Prinzip Gießkanne. Einige Bereiche wurden an die Grenze

der Arbeitsfähigkeit zusammengespart, andere darüber hinaus. Auch in der Justiz. An den Verwaltungsgerichten herrschte bereits in den 90er-Jahren teilweise Notstand, weil das Personal trotz einer Flut an Asylbewerbern aus dem ehemaligen Jugoslawien fehlte.



Die Zeiten des „Sparen bis es quietscht“, wie es der ehemalige Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit formulierte, sind zwar vorbei, der Personalmangel ist aber noch lange nicht behoben. Denn neben dem beschlossenen Stellenzuwachs nagt ein demografisches Problem an der Verwaltungsstruktur: Weil lange gar nicht oder zu wenig ausgebildet wurde, geht eine hohe Anzahl an Mitarbeitern aktuell

und in den kommenden Jahren in den Ruhestand. Der Senat kommt dabei mit den Neueinstellungen nicht hinterher.

Für die Justiz stellt sich das Problem auf zweierlei Ebenen dar. Richter und Staatsanwälte lassen sich für die neu geschaffenen Stellen zwar ausreichend finden, bei den nachgeordneten Berufsgruppen wie den Vollzugsbediensteten oder Rechtsplegern ist das nicht der Fall.

Besonders problematisch sieht es derzeit bei der Anwaltschaft aus. Sie bearbeitet die Straftaten, die die meisten Berliner betreffen: darunter Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung. In Berlin ist das der Großteil der Verfahren. Doch nun schlagen die Anwälte in der Hauptstadt Alarm. Pro Akte hätten sie nur noch drei bis vier Minuten Zeit, sagen Vertreter des Deutschen Anwaltsvereins (DAAV). Das habe fatale Auswirkungen auf den Umgang mit der Alltagskriminalität. Jeder Anwalt muss nach DAAV-Angaben pro Monat mindestens 250 Neuzugänge an Akten abarbeiten. Hinzu kommen Sitzungsdienste, Nachermittlungen und Verfahren gegen Unbekannt. Die in vielen Verwaltungen bekannte Negativspirale nimmt ihren Lauf: Die Arbeitsbelastung steigt, der Krankenstand auch, die Arbeitsbelastung nimmt zu, die Langzeiterkrankungen auch. Vertrauen in den Rechtsstaat lässt sich so kaum gewinnen.



© Colourbox.de (2)

Auch der Berliner Senat hat das Dilemma mittlerweile erkannt und versucht, dagegengusteuern. Im vergangenen und in diesem Jahr hat das Land nach Angaben des Finanzsenators insgesamt 5 400 zusätzliche Stellen genehmigt, um dem Notstand zu begegnen. Der neue Personalaufwuchs geht aber auch mit immer neuen Aufgaben und Fragestellungen einher, nicht nur in der Justiz: Wie geht man mit den neuen E-Rollern um, die derzeit die deutschen Innenstädte überfluten, wie sieht es mit der Steuerpflichtigkeit ausländischer Onlinehändler im Inland aus und welche rechtlichen Vorschriften gelten für Datenkraken?

Die Politik hetzt diesen Entwicklungen hinterher. Und mit ihr der öffentliche Dienst. So steht zu befürchten, dass sich an den langen Verfahrensdauern bei Gericht auch in der Zukunft kaum etwas ändern wird. Das ist allerdings dem Vertrauen in die Justiz im Besonderen und in die öffentlichen Institutionen im Allgemeinen nicht zuträglich – und äußerst bedauerlich.

Jens Anker

> Der Autor ...  
... ist Redakteur für Landespolitik bei der Berliner Morgenpost. Zu seinen Schwerpunktthemen gehören Personal, Justiz und Haushalt.

Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

# Ein guter Rechtsstaat muss effektiv sein

*dbb magazin*  
**Künftig sollen Betreiber von Online-Plattformen strafbare Inhalte an eine neue Zentrale beim Bundeskriminalamt melden, die dann die Ermittlungen führt. Außerdem wollen Sie etwa das Waffenrecht verschärfen, die Straftatbestände für Verleumdung und Beleidigung ausweiten und mehr Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften in den Ländern einrichten. Wo soll das erforderliche Personal bei Polizei, Justiz und Verfassungsschutz für die zusätzlichen Aufgaben eigentlich herkommen?**

## Christine Lambrecht

Im Januar 2019 haben Bund und Länder den „Pakt für den Rechtsstaat“ geschlossen. Die Länder haben sich verpflichtet, im Zeitraum 2017 bis 2021 insgesamt 2000 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte zu schaffen und zu besetzen – zusätzlich des Personals für den nicht richterlichen und nicht staatsanwaltlichen Bereich, denn auch die Geschäftsstellen an den Gerichten sind häufig überlastet. Der Bund stellt den Ländern dazu einmalig Mittel in Höhe von 220 Millionen Euro zur Verfügung. Nachdem die Länder dargelegt haben, dass sie die erste Hälfte der vereinbarten neuen Stellen geschaffen haben, konnte die erste Tranche in Höhe von 110 Millionen Euro auf den Weg gebracht werden.

Der Pakt für den Rechtsstaat ist ein wichtiges gemeinsames Signal von Bund und Ländern, die Justiz insbesondere in personeller Hinsicht zu stärken. Ich bin zuversichtlich, dass die neuen Stellen ihre Wirkung erzielen werden. Die Länder bleiben jedoch gefordert, die Entwicklung an den Gerichten und in den Staatsanwaltschaften zu beobachten und darauf angemessen zu reagieren.



> Christine Lambrecht

**Schon heute herrscht in vielen Justizbereichen personell „Land unter“. Neben fehlenden Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten müssen hier beispielsweise die Rechtspflege und der Justizvollzug genannt werden. Wie kann der Bund den Ländern helfen, um Personalmangel, Arbeitsbelastung und Bearbeitungszeiten zu senken?**

Zu einem guten Rechtsstaat gehört, dass er effektiv ist. Straftaten müssen geahndet werden und Bürgerinnen und Bürger müssen ihre zivilrechtlichen Ansprüche zügig durchsetzen können. Bei dem schon angesprochenen „Pakt für den Rechtsstaat“ geht es um mehr

als nur zusätzliches Personal. Es geht auch um eine gemeinsame Qualitätsoffensive für die Justiz.

Mit der StPO-Reform, die Mitte November vom Bundestag verabschiedet wurde, setzen wir eine weitere wichtige Säule des Pakts um: Wir modernisieren das Strafverfahren und beschleunigen Strafprozesse. Beispielsweise ermöglichen wir in umfangreichen Strafverfahren die Bündelung der Interessenvertretung mehrerer Nebenkläger. Missbräuchlich gestellte Beweisanträge können künftig leichter abgelehnt werden und die Ablehnung von Befangenheitsanträgen erleichtern wir durch eine neue Fristenrege-

lung. Diese und weitere Maßnahmen werden dazu beitragen, dass Strafprozesse künftig effektiver geführt werden können.

Parallel haben wir ein Reformpaket umgesetzt, mit dem die Qualität und Effizienz von zivilgerichtlichen Verfahren gesteigert werden soll. Unter anderem wird die Spezialisierung der Gerichte in Zivilsachen ausgebaut. Dazu schreiben wir vor, dass bei den Land- und Oberlandesgerichten auch Spezialspruchkörper für Pressesachen, das Erbrecht sowie insolvenzrechtliche Streitigkeiten eingerichtet werden. Weiter wird geregelt, dass Sachverständige künftig auch außerhalb einer

förmlichen Beweisaufnahme zur Unterstützung des Gerichts beratend hinzugezogen werden können. Gerichte können dann im Rahmen der Prozessleitung den Streitstoff strukturieren und abschieben. Daneben werden die Möglichkeiten zum Abschluss eines wirksamen Vergleichs vor Gericht erleichtert.

**Neben dem Personalmangel spielt auch die Gesetzesflut und -komplexität eine große Rolle bei der Überlastung der Justiz. Allein der Bund hat 1 714 Einzelgesetze mit insgesamt 47 849 Einzelnormen geschaffen. Müsste Ihr Ministerium es sich nicht eigentlich zur Hauptaufgabe machen, dass weniger, aber dafür verständlichere Gesetze ausgearbeitet werden?**

Gesetze werden dort geschaffen oder geändert, wo es sinnvoll und notwendig ist. Eine stärkere internationale Zusammenarbeit, aber auch die Digitalisierung führen beispielsweise dazu, dass mit Gesetzen immer schneller reagiert werden muss. Aber natürlich prüfen wir auch laufend, welche Normen aus der Zeit gefallen sind und nicht mehr angewandt werden.

Wenn die Bundesregierung einen Gesetzestext erarbeitet, hat sie immer das Ziel, dass dieser eindeutig und logisch ist. Gesetzestexte sollen nicht nur für Juristinnen und Juristen verständlich sein. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereits 2009 eine Arbeitseinheit eingerichtet, die andere Bundesministerien bei der Ausarbeitung von Gesetzestexten berät und unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Redaktionsstabs Rechtssprache prüfen Gesetzesentwürfe auf ihre sprachliche Korrektheit und Verständlichkeit.

**Bei der Modernisierung des Strafverfahrens sollen die Befugnisse der Ermittlungsbehörden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)**

**erweitert werden, um zum Beispiel Serientätern auf die Spur zu kommen. In der Bevölkerung ist das ein emotional aufgeladenes Thema. Ist das Verhältnis zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und den Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung noch ausgewogen?**

Wohnungseinbrüche dringen tief in die Privatsphäre der Menschen ein und können bei den Opfern traumatische Folgen haben. Wichtig ist, die Menschen zu schützen und auch die Aufklärungsquote weiter zu erhöhen. Dazu erweitern wir die Befugnisse der Ermittlungsbehörden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung bei serienmäßigen Wohnungseinbrüchen.

Sie haben recht – das ist ein Spannungsfeld, in dem wir uns da bewegen. Wir müssen uns immer um ausgewogene Lösungen bemühen. Das Bundesverfassungsgericht hat hervorgehoben, dass es sich bei der Aufklärung und gerechten Ahndung schwerwiegender Taten um ein wichtiges Allgemeininteresse im Rechtsstaat handelt. Sie kennen vielleicht die berühmte Formel von der „Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege“, die nicht nur Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips sein soll, sondern unabdingbare Voraussetzung für die Existenz und den Bestand des demokratischen Rechtsstaats selbst. Andererseits ist das Grundrecht aus Art. 10 Grundgesetz, das durch Telekommunikationsüberwachung eingeschränkt wird, ebenfalls ein Pfeiler des Rechtsstaats.

Nicht jeder Wohnungseinbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung wiegt auch im Einzelfall ausreichend schwer, um einen Eingriff in das Telekommunikationsgeheimnis zu rechtfertigen. Das kann aber anders sein, wenn sich der Beschuldigte nicht nur im Einzelfall, sondern in einer Mehrzahl von Fällen strafbar

gemacht haben könnte. Dies müssen die Gerichte bei der Anordnung der Maßnahme im Blick haben. Ich denke, dass wir damit eine ausgeglichene Lösung gefunden haben.

**Seit Ende Oktober liegt das Gutachten der von der Bundesregierung eingesetzten Datenethikkommission vor. Darin wird unter anderem vor Algorithmen gewarnt, mit denen die Betreiber von sozialen Netzwerken die Interessen und Vorlieben ihrer Nutzer filtern und so Entscheidungen beeinflussen können. Was können Sie tun, um Facebook, Google & Co die missbräuchliche Verwendung von Algorithmen zu untersagen?**

Bei Facebook, Google & Co geht es zuallererst um die ungeheure Menge an Daten, die diese Plattformen über ihre Nutzerinnen und Nutzer sammeln. Denn aufgrund dieser Daten werden vermeintliche und tatsächliche Interessen gefiltert und Inhalte in der „Timeline“ angezeigt oder eben auch nicht angezeigt. Natürlich birgt das Risiken für die Privatsphäre und auch für die Meinungsvielfalt.

Daher brauchen wir zunächst eine konsequente Durchsetzung der noch recht neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Diese gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern gerade gegenüber den großen Plattformen neue Rechte, zum Beispiel auch das Recht „vergessen zu werden“. Und wenn wir über Algorithmen reden: Die DSGVO enthält heute schon das Recht darauf, nicht einfach Objekt eines Algorithmus zu werden. Wenn Entscheidungen Menschen erheblich berühren, müssen Menschen entscheiden, nicht allein Computer.

Für mich ist aber auch klar: So wie sich Technologien weiterentwickeln, müssen wir auch das Recht weiterentwickeln. Das betrifft vor allem die Transparenz und Diskriminierungsfreiheit von algorithmischen Systemen.

Die Datenethikkommission hat gute Vorschläge für eine Regulierung gemacht, die Innovationen ermöglicht und zugleich Gefahren begrenzt, wenn wichtige persönliche Lebensbereiche wie die Gesundheit oder die freie Berufswahl betroffen sind. Regulierung muss klug gestaltet sein. Daran arbeiten wir auf europäischer und nationaler Ebene.

**Die AfD ist mittlerweile in allen Landtagen und dem Bundestag vertreten. Teile der Partei wurden vom Verfassungsschutz jedoch zum Verdachtsfall erklärt. In Thüringen hat sie mit Björn Höcke einen Mann an der Spitze, der einerseits laut eines Gerichtsurteils öffentlich als „Faschist“ bezeichnet werden darf, andererseits laut Parteichef Alexander Gauland in der „Mitte der Partei“ steht. Wie stehen Sie vor diesem Hintergrund zu einem Verbotsverfahren gegen die AfD? Auch mit Blick auf die Erfahrungen aus dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren?**

Teile der AfD werden bereits vom Verfassungsschutz beobachtet. Alle, die hier in der Verantwortung sind, müssen sehr genau hinschauen und dürfen nicht abwarten.

Ein Parteiverbotsverfahren ist Teil unserer wehrhaften Demokratie, das Grundgesetz enthält für das Verbot von Parteien eindeutige Regeln. Was verfassungswidrig ist, entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Doch unabhängig davon gilt ganz grundsätzlich: Das Bundesverfassungsgericht wird uns die Auseinandersetzung mit jeglicher Form von Extremismus nicht abnehmen und in dieser Auseinandersetzung müssen wir die Menschen überzeugen. Die Bekämpfung von Hass und Hetze ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir sind alle gefordert, unsere Demokratie und unsere Grundwerte zu verteidigen. ■



Kampf gegen Clankriminalität

## Das Al-Capone-Prinzip

Über Jahrzehnte konnten kriminelle Teile arabischstämmiger Clans in großen Städten ihre Macht und ihren Einfluss ausbauen. Sie bewohnen und beherrschen teilweise ganze Viertel, insbesondere in Berlin, Bremen und den Ruhrgebietstädten Essen, Duisburg und Gelsenkirchen. Es gibt kaum eine schwere Straftat, die noch nicht von Clanmitgliedern verübt wurde. Jahrzehntlang sah die Politik weg, unterschätzte das Problem. Nun aber soll sich das ändern: Die Innenminister haben der Clankriminalität den Kampf angesagt. Auf breiter Front gehen Sicherheits-, Ordnungs- und Finanzbehörden seit rund einem Jahr konzertiert gegen die organisierten Kriminellen vor – nach dem Al-Capone-Prinzip: Wenn man die Straftäter nicht wegen Mordes drankriegt, dann halt wegen Steuerbetrugs.

28

dossier

Ein Samstagabend im Januar. Sie kommen mit über 1000 Einsatzkräften. Flankiert von Zoll, Finanzbehörden, Ordnungsämtern: Um Punkt 21 Uhr rücken in Bochum, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen und Recklinghausen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur bislang größten Razzia aus, die es in Nordrhein-Westfalen je gegen kriminelle arabische Clans gab. Ihr Ziel sind Shisha-Bars, Wettbüros, Cafés und Teestuben, sie werden Verkehrs- und Personenkontrollen durchführen. „Diese Nacht hat eine klare Botschaft: Bei uns gilt nicht das Gesetz der Familie, sondern das Gesetz des Staates“, sagt NRW-Innenminister Herbert Reul, der den Einsatz in mehreren Städten vor Ort verfolgt. „Die Razzia liegt voll auf unserer Null-Toleranz-Linie. Diese verfolgen wir sehr konsequent und sehr kontinuierlich. Die kri-

minellen Clanmitglieder sollen merken, wir lassen sie nicht in Ruhe – zu keiner Zeit und an keinem Ort“, macht Reul unmissverständlich klar. Das bedeutet, dass die Behörden gemeinsam und kontinuierlich Unruhe stiften bei den organisierten Kriminellen. Dass man ihnen ständig das Gefühl vermittelt, auf Schritt und Tritt hinter ihnen her zu sein. Ob Vollstreckung von Haft- und Vollzugsbefehlen, Schwarzarbeit, Konzessionsbetrug, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Drogenbesitz und -handel, Verstöße gegen Waffen-, Nichtraucher- oder Jugendschutzgesetz, Gewerbeordnungsverstöße – die Einsatzkräfte suchen und finden. Und sie nerven so richtig, wie sich zum Beispiel bei einer Verkehrskontrolle in Dortmund in dieser Nacht zeigt. In der Brackeler Straße stoppen die Beamten eine Stretchlimousine

– natürlich haben sie es heute vor allem auf solche milieutypischen Luxuskarossen abgesehen. Detailliert knöpfen sich die Polizisten das Gefährt und seine 14 Insassen vor.

In aller Ruhe stellen sie fest: Die Limo weist erhebliche technische Mängel auf und darf nicht weiterfahren. Der 28-jährige Fahrer darf ein Auto dieser Länge mit so vielen Fahrgästen überhaupt nicht führen. „Also bitte alle aussteigen“, heißt es lapidar, die jungen Leute müssen selber sehen, wie sie weiterkommen. Einsatzleiter Hubert Luhmann: „Wir setzen im Kampf gegen Familienclans auf alle gebotenen und rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel. Wir gehen gegen Straftäter vor, ahnden aber auch jede Ordnungswidrigkeit und jedes steuerrechtliche oder konzessionsrechtliche Vergehen.“ Und Dortmunds Polizeipräsident

Gregor Lange ergänzt: „Wir lassen in unseren Städten keine rechtsfreien Räume zu und werden mit dieser dauerhaften Strategie der kleinen, aber wirksamen Nadelstiche nicht nachlassen.“

### ► Strafverfolgung à la Al Capone

Mindestens gepiesackt fühlt sich seit geraumer Zeit auch die kriminelle Clanwelt in Berlin. Vom hiesigen Innensenator Andreas Geisel ging im Sommer letzten Jahres der zündende Impuls für eine neue Strategie im Kampf gegen die organisierte Kriminalität aus. Bei der Innenministerkonferenz in Kiel warb Geisel für ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen gegen die Clankriminalität – eben jene „Strategie der Nadelstiche“: Eine permanente Präsenz soll die Szene verunsichern, Ziel ist eine Strafverfolgung à la



> Polizei und Zoll arbeiten, wie hier in Nordrhein-Westfalen, bei den Razzien gegen Clankriminalität eng zusammen ...

© Polizei NRW (7)

Al Capone: „Wenn man die Straftäter nicht wegen Mordes drankriegt, dann halt wegen Steuerbetrugs“, skizzierte Geisel und macht seitdem Ernst damit in der Hauptstadt, wo insbesondere in den Bezirken Neukölln und Kreuzberg, zwischen Hermannplatz und Grenzallee, bundesweit berühmt-berüchtigte und vernetzte Clans wie die der Familien Abou-Chaker oder Remmo aktiv sind.

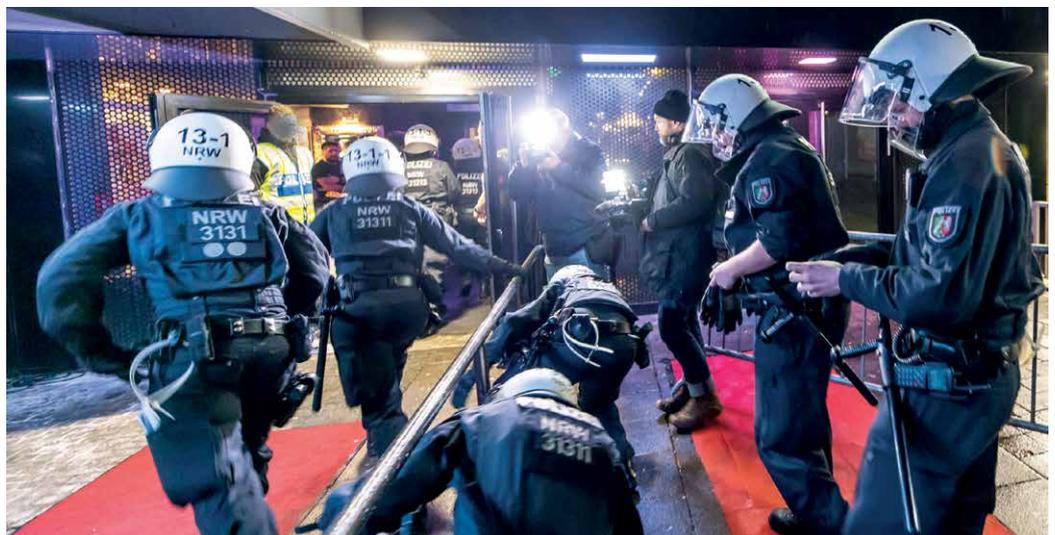
> **5-Punkte-Plan aus Berlin macht Schule**

Hunderte Claneinsätze hat es seit Geisels Initiative in Berlin bereits gegeben, allein in diesem Jahr zog die Hauptstadt-Polizei mehr als 230-mal gegen mutmaßliche Clankriminelle ins Feld, immer öfter gemeinsam mit Zoll, Ordnungsamt, Jugendamt oder Steuerfahndung. Diese Kombination ist

Teil von Geisels 5-Punkte-Plan, den er im November 2018 vorstellte: Demnach gehen Polizei, Ordnungs-, Jugend-, Finanzämter, Energiebetriebe, Jobcenter und Zoll in Berlin koordiniert und gemeinsam gegen die Strukturen krimineller

Großfamilien vor – es gibt „das ganze Programm“, sagt Geisel im „nachgefragt“ des dbb magazins. In einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle beim Landeskriminalamt werden alle Informationen zu den Clans gesammelt, die Vermö-

genskontrolle wird massiv verschärft, um kriminell erlangtes Vermögen konsequenter einzuziehen zu können. Geahndet werden aber nicht nur die schweren Straftaten, auch profanes Falschparken oder Hygieneverstöße werden stringent



> ... und machen auch durch robustes Auftreten Druck.



der vollbärtige Wirt, als der Einsatzleiter mit der Staatsanwaltschaft diskutiert, ob man vielleicht auch seine Wohnung durchsuchen sollte, wegen des Kokainfunds; allerdings schliefen dort seine Frau und die drei Kinder, gibt der Einsatzleiter zu bedenken. Die Staatsanwaltschaft winkt letztlich ab: Wäre bei dem Wirt etwas zu holen, stünde schon längst ein Anwalt auf der Matte, vermuten die Strafverfolger. Um kurz nach ein Uhr entzieht der Chef des Ordnungsamts der Kneipe die Betriebserlaubnis und versiegelt die Tür. Der Wirt folgt den Polizeibeamten mit hängenden Schultern auf die Dienststelle.

#### » „Endlich!“, sagen Kenner der Szene

Dank der Offensive der Behörden insbesondere in Berlin und Nordrhein-Westfalen ist die Ruhe also zunächst einmal dahin im kriminellen Clankriminalmilieu. „Endlich!“, sagen vor allem die Kenner der Szene in den Polizeibehörden. Seit der Wende mussten die Ermittler wegen fehlender politischer Aufmerksamkeit und Rückendeckung mehr oder weniger hilflos zusehen, wie Hunderte Männer aus Großfamilien, viele mit türkisch-arabischem Hintergrund, durch Raub, Diebstahl, Hehlerlei, Körperverletzung, Nötigung, Erpressung, Drogenhandel, Betrug aller Art, Geldwäsche sowie Verstößen gegen das Waffengesetz, seltener auch durch Tötungsdelikte, ihr Vermögen, ihre Macht und ihren Einfluss in vielen deutschen Städten vermehrten.

„Es wurde 20 Jahre lang gepennt“, kritisierte der Berliner Kriminaldirektor Carsten Wendt, Dezernatsleiter Organisierte Kriminalität im Landeskriminalamt, der den hauptstädtischen Clansumpf so gut wie kaum ein anderer kennt, unlängst bei einer Fachtagung. Schon 2003 hätten Polizisten vor einer Verbrechenswelle durch arabische Großfamilien



» Eine große Zahl an Einsatzkräften und akribische Kontrollen sollen keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass der Staat es ernst meint.

verfolgt. Zudem – quasi der konstruktiv-pädagogische Teil des 5-Punkte-Plans – sollen Heranwachsende aus den Familien motiviert werden, das kriminelle Milieu zu verlassen. Ein schwieriges Unterfangen in einer Welt, in der der Spruch „Knast macht Männer“ eine Auszeichnung, kein Eingeständnis ist und schon den Kindern als Haltung vermittelt wird. Politiker, Fahnder und Kriminelle in der ganzen Republik beobachten nun aufmerksam, wie die neue Taktik in der

Hauptstadt der Clankriminalität wirkt.

Ein Wirt in einer Neuköllner Bar bekommt Mitte September die Gelegenheit, die Berliner Anti-Clan-Strategie am eigenen Leib zu erfahren. Wieder mal Razzia, wieder mal nicht nur Polizistinnen und Polizisten in voller Montur mit Schnellfeuerwaffen, sondern auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen von den anderen Behörden streifen in Zivil großräumig durch den Kiez. Zu Beginn noch

großmäulig, sitzt der große und kräftige Kneipier kurze Zeit später auf Geheiß der Beamten wie ein eingeschüchterter Penner auf einer Couch und muss mit ansehen, wie das Schicksal seinen Lauf nimmt: Nicht lizenzierte Spielautomaten werden von der Wand geschraubt und aus dem Laden getragen, es finden sich ein stattlicher Klumpen Kokain und 10 000 Euro. Der Notausgang des Lokals ist zugestellt – Verstoß gegen die Bau- und Gewerbevorschriften. Gänzlich still wird

gewarnt und die Politik zum Handeln aufgefordert. Passiert sei „nichts, partei- und bundesländerübergreifend“.

### ► Steigender Druck und erste Erfolge

Jetzt steigt der Druck. Vorbei die Zeiten, in denen in sogenannten „No-go-Areas“ Kontrollen einzelner Behörden scheiterten, weil die Mitarbeitenden von aggressiven Mobs in die Flucht geschlagen wurden, Polizeistreifenwagen in gefährliche Hinterhalte gerieten. Wenn der Staat jetzt kommt, dann mit Macht und aller Entschlossenheit. Und der Plan geht auf. Barbara Slowik, Berlins Polizeipräsidentin, konstatiert eine Art behördenübergreifende Aufbruchsstimmung: „Ob das die Senatsverwaltung für Finanzen ist, die Justiz, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei: Es gibt eine sehr große Bereitschaft, hier Kraft zu investieren und dieses Thema noch intensiver anzugehen.“ 2018 erzielte die Hauptstadt-Kripo bereits zahlreiche Aufklärungserfolge auf dem Feld der Clankriminalität. Häuser, Wohnungen und mehr als 150 Autos wurden beschlagnahmt, mutmaßliche Beteiligte an einem Geldtransporterüberfall gefasst, massive Einsätze ge-



► Die Einsatzorte werden während der Razzien auch nach außen hin abgesichert ...

gen den organisierten Drogenhandel gefahren.

Auch in Nordrhein-Westfalen fühlt man sich von den positiven Erfahrungen und Rückmeldungen ermutigt, den Kampf gegen die kriminellen Clans weiter zu verstärken. Laut jüngstem Lagebild hat die Landespolizei im Bereich der Organisierten Kriminalität 2018 fast fünfmal mehr Geld beschlagnahmt als im Vorjahr – das sichergestellte kriminelle Vermögen stieg von 4,6 auf 21,7 Millionen Euro.

Grund dafür ist insbesondere der verstärkte Einsatz spezieller Finanzermittler. Eine Kommission um den Innenpolitiker und Sicherheitsexperten Wolfgang Bosbach legte Ende September 2019 zudem für NRW ein neues Strategiekonzept vor, das viele Elemente des Berliner 5-Punkte-Plans aufgreift, darunter auch ein behördenübergreifendes strategisches Informationszentrum, und noch mehr rechtliche Befugnisse für Polizei und Justiz vorsieht. Außerdem angeregt werden regelmäßige

Zusatzschulungen für Clannermittler, eine intensivere Zusammenarbeit mit der Polizei in Nachbarstaaten, ein Ausbau der polizeilichen Datenbanken, mehr Observierungskräfte, eine bessere Ausstattung der mobilen Einsatzkommandos und mehr Befugnisse bei der Funkzellenauswertung zur Aufenthaltsortbestimmung eines Tatverdächtigen zur Tatzeit. Derzeit prüft die Landesregierung in Düsseldorf, welche Empfehlungen des Konzepts umgesetzt werden sollen.

iba



► ... während die Kolleginnen und Kollegen der Polizei in voller Schutzausrüstung zu Werke gehen.

## nachgefragt bei ...

### ... Innensenator Andreas Geisel zu Berlins Strategie im Kampf gegen Clankriminalität:

# „Das ganze Programm“

Seit November 2018 arbeitet Berlin nach einem 5-Punkte-Plan gegen die organisierte Clankriminalität in der Hauptstadt. Unter Federführung von Innensenator Andreas Geisel gehen Polizei, Ordnungs-, Jugend-, Finanzämter, Energiebetriebe, Jobcenter und Zoll koordiniert und gemeinsam gegen die abgeschotteten Strukturen krimineller Großfamilien vor. Den Clans soll es schon beim Falschparken an den Kragen gehen.

Herr Geisel, seit Monaten ist gefühlt „ständig Razzia“ in Berlin – Sie haben der Clankriminalität den Kampf angesagt. Die Polizei setzt den organisierten Verbrechern jetzt gezielt und Seite an Seite mit Justiz- und Finanzbehörden, Jobcentern und Bezirksämtern zu. Warum wurde diese Taktik der tausend Nadelstiche nicht schon viel früher praktiziert?

Es wurde auch vor meinem 5-Punkte-Plan viel unternommen. Polizei, Staatsanwaltschaft und andere Behörden, wie beispielsweise das Bezirksamt Neukölln, haben schon früher Maßnahmen gegen die Clankriminalität ergriffen. Neu ist jetzt, dass dies jetzt mit einem ressortübergreifenden Ansatz geschieht. Die verstärkten Kontrollen, der erhöhte Kontrolldruck erzielen jetzt eine andere und größere Intensität und Nachhaltigkeit. Es wird niedrigschwellig eingegriffen und wir gehen jetzt daran, wo es den Kriminellen besonders weh tut: An das kriminell erwirtschaftete Vermögen. Deshalb wurden auch die rechtlichen Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung intensiviert.

**Die Clans hatten jahrelang Zeit, sich dem Staat zu entziehen**

und Parallelregime aufzubauen. Wird es je gelingen, diese Strukturen nachhaltig zu zerschlagen? Denn noch ist ja nicht einmal sicher, was am Ende des neuen Konzepts rechtlich konkret, also vor Gericht, überhaupt rauskommt ...

Ich bin in diesem Punkt sehr optimistisch. Ich habe immer gesagt, wir müssen ganzheitlich ansetzen und ressortübergreifend zusammenarbeiten. Einzelne kriminelle Angehörige dieser Clans stellen sich offen und provozierend gegen unsere Rechtsordnung. Dem begegnen wir mit allen Mitteln des Rechtsstaates. Mein Eindruck ist, dass sich der erhöhte Kontrolldruck und das Zusammenwirken unterschiedlicher Behörden und Verwaltungen bei den kriminellen Mitgliedern bemerkbar machen. Bis Ende Oktober dieses Jahres fanden 250 Einsatzmaßnahmen der Polizei Berlin statt, davon über 60 als Verbundeinsätze mit anderen Behörden. Neben der Polizei waren an diesen Einsätzen unter anderem auch die Bezirksämter mit ihren Ordnungs- und Jugendämtern, das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen, die Geldwäscheaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und das Hauptzollamt



➤ Andreas Geisel ist seit Dezember 2016 Senator für Inneres und Sport in Berlin.

© SenInnDS

Berlin beteiligt. Dabei wurden vor allem Gewerbeeinrichtungen und Lokale wie zum Beispiel Shisha-Bars, Spielhallen und Wettbüros kontrolliert. Das Spektrum der Kontrolle reicht von der Einhaltung des Jugendschutzes bis zur Gewerbe- und Abgabeordnung. Die Behörden und Verwaltungen haben Juweliere und Edelmetallhändler aufgesucht und überprüft, ob die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes eingehalten werden. Hinzu kommen regelmäßige Verkehrskontrollen, illegale Autorennen, Parken in der zweiten Reihe – das ganze Programm.

Das Landeskriminalamt Berlin hat Ende April 2019 insgesamt 60 Beschlüsse zur Sicherung der Mieteinnahmen aus Immobilien vollzogen. Dabei handelt es sich um Verfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche. Auch die Beschlagnahme von 77 Immobilien und den damit verbundenen Mieteinnahmen waren wichtige Schritte. Sie sehen, unterschiedliche Behör-

den und Verwaltungen arbeiten intensiv daran. Es ist noch ein langer Weg, aber wir haben die richtigen ersten Schritte bereits gemacht.

**Klingt nach reichlich Sisyphusarbeit in den kommenden Jahren. Wie sieht das Erwartungsmanagement bei den eingesetzten Kräften selbst aus – sind die Kolleginnen und Kollegen nicht jetzt schon frustriert?**

Nein, im Gegenteil, die Kolleginnen und Kollegen der Polizei, aber auch der anderen beteiligten Behörden und Verwaltungen, sind mit einem hohen Engagement bei der Sache. Ich habe in der Vergangenheit viele Einsätze vor Ort begleitet. Dabei habe ich erlebt, dass die Polizei so vorgeht, wie ich mir das vorstelle: gut vorbereitet, besonnen, verantwortungsbewusst und konsequent. Leider kommt es immer wieder vor, dass Polizistinnen und Polizisten bei ihrer Arbeit beschimpft und auch tätlich angegriffen werden. Die Einsatzkräfte han-

deln aber hoch professionell und lassen sich nicht provozieren. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass sich in den Dienststellen, die mit der Bekämpfung der Clankriminalität zu tun haben, die Kolleginnen und Kollegen darüber freuen, dass sich endlich mehr tut. Ich sage es den Einsatzkräften auch immer persönlich, wiederhole es jetzt aber gerne noch einmal: Die Politik und ich als politisch verantwortlicher Innensenator stehen hinter den Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, das spüren sie auch.

**Wie wollen Sie an das kriminelle Vermögen der Clans rankommen? Die Familien sind längst dabei, ihr schmutziges Geld legal anzulegen, in Immobilien, Restaurants, Bars. Die Erstellung einer gerichtsfesten Beweiskette stellt die Ermittler in jedem Fall vor eine enorme Herausforderung ...**

Wir haben zusammen mit anderen Behörden und Verwaltungen Maßnahmen und Möglichkeiten erarbeitet, um verstärkt Gewerbe- und Finanzkontrollen durchführen zu können. Die steuerrechtlichen Gewerbekontrollen wurden erhöht und ein verbesserter Informationsaustausch zur Verhinderung von Geldwäsche vereinbart. Alle beteiligten Behörden und Verwaltungen zeigen Steuerstraftaten konse-

quent an und leiten Hinweise beziehungsweise steuerrechtliche Verdachtsmomente an die Finanzverwaltung weiter. Insgesamt wurden die rechtlichen Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung intensiviert. Bei der Staatsanwaltschaft wurde eine Spezialabteilung zur Abschöpfung kriminellen Vermögens gegründet. Inwiefern die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung zur Einziehung illegal erlangten Vermögens ausreichend sind, ob wir an der einen oder anderen Stelle noch nachbessern können, müssen wir abwarten. Wir haben hier ein vergleichsweise neues Instrument, mit dem wir noch Erfahrungen machen.

**Diese Beweislastumkehr wäre eine ganz konkrete Erweiterung des rechtlichen Spielraums. Wie sieht es mit Blick auf die technische Überwachung aus – reichen da die bislang zulässigen Möglichkeiten aus, oder sollte der Gesetzgeber auch hier nachsteuern?**

Die Abschottung beziehungsweise der ständige Versuch sich abzuschotten, ist ein Merkmal des „Clanmilieus“ und erschwert naturgemäß die operativen polizeilichen Maßnahmen. Aber, das ist für die Strafverfolgungsbehörden nicht neu. Das galt auch schon bei der Bekämpfung der „Rockerkriminalität“ und wird

die Ermittlungsbehörden auch bei der Bekämpfung der Clankriminalität nicht an Erfolgen hindern. Wir dürfen bei allem Streben nach erfolgreichen Ermittlungen nicht vergessen, dass ein klarer rechtlicher Rahmen für nicht offenes Ermitteln besteht. Daran werden wir uns halten und gleichzeitig alle uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel ausschöpfen. Aufgrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten konnte in den vergangenen Jahren nur wenig investiert werden. Die Zeiten haben sich geändert. Meine drei wichtigsten Punkte sind: mehr Personal, optimale Ausstattung und bessere Bezahlung. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass unsere Polizei das Bestmögliche zur Kriminalitätsbekämpfung bekommt.

**Strafverfolgung ist sicher der ganz entscheidende Part bei der Bekämpfung der Clankriminalität. Aber müssten parallel nicht auch neue politische Schwerpunktsetzungen und eine breite gesellschaftliche Debatte mit Blick auf die Akteure angestoßen werden? Welche Rolle spielen Integration und konkrete Angebote für Aussteiger? Wie wichtig ist die kritische öffentliche Auseinandersetzung mit den klassischen Verhaltensmustern und Rollenmodellen aus dem Dunstkreis der Clans – Gewaltverherrlichung, Machis-**

**mo, die totale Ablehnung des Staates und seiner Regeln? Was möchten Sie zum Beispiel jungen Menschen sagen, die sogenannte Gangsta-Rapper glorifizieren, etwa Bushido, der sich in Berlin ganz offen mit kriminellen Clans einlässt?**

Sie haben Recht, das Thema muss gesamtgesellschaftlich angegangen werden und kann nicht allein von der Polizei oder einem einzigen Bezirksamt bewältigt werden. Genau deshalb verfolgen wir ein gesamtgesellschaftliches, umfassendes Konzept aus Prävention und Repression. Unsere Maßnahmen und unsere Bekämpfungsansätze können nur erfolgreich sein, wenn wir wirklich ganzheitlich ansetzen, also alle Aspekte und Möglichkeiten betrachten und ressortübergreifend zusammenarbeiten. Wir haben diese Thematik in unserem 5-Punkte-Plan zur Bekämpfung der Clankriminalität berücksichtigt. Ein Punkt ist die Erarbeitung eines ressortübergreifenden phänomenbezogenen Rahmenkonzepts, um den Einstieg von jungen Menschen in die (organisierte) Kriminalität möglichst frühzeitig zu verhindern und einen Ausstieg zu ermöglichen. Wir müssen den jungen Menschen ganz klar sagen: Halt Dich von Kriminellen fern. Bushido ist kein Vorbild. Bushido ist ein abschreckendes Beispiel dafür, was passiert wenn Du Dich mit Clans einlässt. ■

Bewährungshelfer Marc-Alexander Seel

# Ich bin nicht deren Kumpel

Bewährungshelfer sind für verurteilte Täter oft das Scharnier zwischen Gefängnis und Gesellschaft. Sie sind zuständig für eine ambulante Resozialisierung und erfüllen somit eine Schlüsselfunktion für den Staat. Jedoch produzieren sie selten große Schlagzeilen, weswegen sie häufig übersehen werden – von der Öffentlichkeit und gelegentlich auch vom Dienstherrn.

Auf seinem Schreibtisch hat er einen kleinen Aufsteller platziert. Ein dezentes Schild steht da in Verlängerung der linken Armlehne des Stuhls seiner Probanden mit der Aufschrift „Ich bin nicht unhöflich, ich bin umsichtig“.

„Ich bin nicht deren Kumpel“, Marc-Alexander Seel zeigt auf das Schild, „ich gebe zum Beispiel auch wenig Persönliches preis.“ Seel ist seit 2011 Bewährungshelfer und weiß daher, wie wichtig der nötige Abstand zu seinen Probanden ist – und wie man ihn hält. Ohne Distanz, so betont der studierte Sozialarbeiter, gehe es nicht in der Bewährungshilfe. „In manchen Fällen trieft Blut aus der Akte“, schildert er seinen Alltag, „da braucht man den Abstand allein aus Gründen der psychischen Hygiene.“

„Probare ist lateinisch für prüfen“, sagt Seel – und das ist genau, was er im saarländischen Neunkirchen tut. Er prüft, ob sein Klient die Auflagen auch einhält, die seitens des Gerichts an ihn gestellt wurden. „Das ist unsere Kernaufgabe“, skizziert Seel sein Berufsbild, „deswegen nennen wir unsere Klienten, also die zu Prüfenden, eben Probanden.“

72 dieser Probanden betreut Seel derzeit von seinem Schreibtisch im „Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe“, kurz KARO. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer hat als zumutbare Arbeitsbelastung eine Obergrenze von maximal



» „Ich sage meinen Probanden klar und deutlich, wie ich sie einschätze und welche Haltung ich gegenüber ihrem Verhalten und ihrer Tat habe“, bringt der studierte Kriminologe und Sozialarbeiter Marc-Alexander Seel auf den Punkt, wie er an seine Aufgaben als Bewährungshelfer herangeht.

60 Probanden pro Bewährungshelfer festgesetzt. Dennoch sei gerade „etwas Zeit um Luft zu holen“, meint Seel mit einem verkniffenen Lächeln. „Wir hatten auch alle schon bis zu 120 Probanden gleichzeitig pro Betreuer“, sagt er mit Blick auf seine Kollegen. Es sei eben wie überall in der Justiz, fährt Seel fort. Alle Berufsgruppen seien überlastet.

Daher könne er der zweiten Aufgabe, die der Beruf des Bewährungshelfers mit sich bringt, ab und an nicht so nachgehen wie er es gerne würde: der Beratung. „Ich habe im Schnitt eine halbe Stunde für ein Gespräch mit jedem Probanden“, erklärt der 43-jährige Saarländer, „aber manche haben einen großen Betreuungs-

bedarf.“ Gerade Menschen mit sozialen Problemen kämen häufig vorbei, weil sie einen Ansprechpartner brauchen. Oft helfe er auch bei Behördengängen oder der Formulierung von Anträgen, weil die Probanden von der deutschen Bürokratie nicht selten überfordert sind. „Es gibt dann auch immer wieder Fälle, bei denen ich einen Antrag vom Gericht zur Beurteilung zugeschickt bekomme, den ich vorher selbst geschrieben habe – im Beisein meines Probanden“, erzählt Seel.

Andere Klienten hingegen benötigen viel Kontrolle. „Manche Probanden entziehen sich der Bewährungsaufsicht“, erzählt Seel, „oder sie entpuppen sich als notorische Lügner was ihre Lebensführung betrifft.“

Da falle es dann natürlich auch schwerer zu überprüfen, ob die Bewährungsauflagen eingehalten oder missachtet werden.

## ► Klare Worte schaffen Kontakt zum Probanden

In der Regel allerdings kann Seel die Menschen, die vor ihm sitzen, davon überzeugen, sich ihm anzuvertrauen. „Die meisten“, sagt er, „haben mir gegenüber zumindest ein eingeschränktes Vertrauen.“ Geschuldet sei das nach Seels Ansicht auch der Tatsache, dass er versucht, so transparent wie möglich zu sein. „Ich sage meinen Probanden klar und deutlich, wie ich sie einschätze und welche Haltung ich gegenüber ihrem Verhalten und ihrer Tat habe“, betont er.

© Dominique Roth (2)

Bewährungshelfer betreuen übrigens nicht nur Täter, die eine Bewährungsstrafe bekommen haben, wie die Berufsbezeichnung fälschlicherweise vermuten lässt. Auch Täter, die nach ihrer verbüßten Haftstrafe eine gerichtliche Führungsaufsicht zugeteilt bekommen haben, müssen bei ihnen vorstellig werden. Im Unterschied zur Bewährungsstrafe, bei der ein Teil der Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird, greift die Führungsaufsicht nach der vollständig verbüßten Freiheitsstrafe. Sie ist eine sogenannte Maßregel zur Besserung und Sicherung des Täters und wird etwa verhängt, wenn der Täter nach dem Aufenthalt im Gefängnis Hilfe benötigt – oder wenn nach der Inhaftierung noch eine erhöhte Gefahr vom Täter ausgeht.

Zum Glück, sagt Seel, könne Bewährungshelfern nicht der Schwarze Peter zugeschoben werden – letzten Endes entscheide ja immer ein Gericht über Wohl und Wehe der Probanden. Bedrohungen erlebe er daher kaum.

Darüber hinaus jedoch ist es für Seel auch wichtig, den Probanden als Mensch zu sehen: „Ich versuche immer, die Tat nicht über den Täter zu stülpen.“ Jeder, der vor ihm sitze, bekomme eine faire Chance – egal, was er vorher getan hat und was sonst noch in seiner Akte steht. „Ich überfliege zum Beispiel die Tatschilderung in der Gerichtsakte vor dem ersten persönlichen Gespräch mit dem Probanden meist sowieso nur“, sagt Seel, „um keine Vorurteile mit ins erste Gespräch zu nehmen.“

Vorurteile lege man als Bewährungshelfer ohnehin ziemlich schnell ab, meint Seel weiter. Immerhin komme der gesamte Querschnitt der Gesellschaft in sein Büro. „Kriminalität gehört zur Gesellschaft dazu“, erklärt der studierte Kriminologe, „darum ist bei mir auch alles dabei: vom arbeitslosen Schul-

abgänger bis hin zum ehemaligen Arzt.“

Ein Blick auf seine aktuellen Probanden bestätigt seine Schilderung: rund 35 Prozent davon sind zwischen 31 und 40 Jahre alt, 34 Prozent haben einen Hauptschulabschluss und mehr als 80 Prozent sind Deutsche. „Die Mär von der Ausländerkriminalität ist ein politisches Konstrukt“, betont Seel. Im Gegenteil, denn Ausländer würden tendenziell häufiger kontrolliert und angezeigt als Deutsche. „Wenn Mustafa etwa eine Sachbeschädigung begeht, wird das vom Nachbarn öfter angezeigt als bei Karl-Heinz“, spitzt Seel die Statistiken zu. Das einzige, was die Zahlen immer wieder zeigten, ist eine Korrelation bei Gewaltdelikten. „Da haben wir oft die Kombination ‚jung, männlich, alkoholisiert‘ – oder unter Einfluss von Drogen“, sagt Seel. Und in der Tat, auch seine Probanden sind derzeit zu 90 Prozent männlich.

#### ▣ Drehtür zwischen JVA und Bewährungshilfe

Auch Stammkunden gibt es unter seinen Klienten. „Mit manchen wird man gemeinsam alt“, scherzt Seel, „man hat manchmal den Eindruck, als gäbe es bei der JVA und der Bewährungshilfe eine Drehtür.“ Die Probanden sagten ihm das auch direkt ins



#### > Saarland: Aktionstag für mehr Personal in der Justiz

Die saarländischen Fachgewerkschaften des dbb im Justizbereich haben am 30. Oktober 2019 gemeinsam mit anderen Initiatoren einen Aktionstag für mehr Personal veranstaltet. Laut ihnen ist die Funktionsfähigkeit der Justiz in Gefahr, da die Beschäftigten über Jahre hinweg über ihrem Limit arbeiten würden und sich die Situation permanent verschlechtere. So fordert das Bündnis neben mehr Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern, Wachtmeistern und Geschäftsstellenkräften auch mehr Bewährungshelfer.



Gesicht – sie seien eben Ganoven und sie würden sich auch nicht mehr ändern.

Es gibt jedoch laut Seel auch kompliziertere Fälle, gerade bei Probanden mit psychischen Erkrankungen oder in prekären sozialen Verhältnissen. „Ich muss hier komplexe Entscheidungen treffen“, betont er. Manchmal passe zum Beispiel der Bewährungsbeschluss eines Gerichtsurteils nicht an die Gegebenheiten vor Ort – oder er sei überhaupt nicht zielführend. Dann müsse er das zusammen mit dem zuständigen Gericht ändern, so Seel. „Gera-

de hier auf dem Land gibt es viele Therapieangebote nicht, die in einem Bewährungsbeschluss beschrieben sind.“ Da müsse er dann alternative Formen finden, die einen erwartbaren Erfolg versprechen.

Denn trotz der kritischen Distanz, die er in seinem Beruf wahren muss, sind ihm die Probanden alles andere als egal. Das bezeugt auch das Schild auf seinem Schreibtisch. Dort steht unter der Aufschrift mit der Umsicht in großen Lettern der Satz: „Ich gebe Ihnen nicht die Hand, ich schenke Ihnen dafür ein Lächeln.“ dro

## Gegen Hetze und Gewalt Pressefreiheit schützen!

Die dbb bundesfrauenvertretung unterstützt einen bundesweiten Aufruf von Journalistinnen und Journalisten zum Schutz der Pressefreiheit.

„Wir können es nicht zulassen, dass Journalistinnen und Journalisten von rechtsradikalen Gruppierungen in ihrer Arbeit behindert und bedroht werden, dass sie tagtäglich mit Hass und Hetze konfrontiert werden und über gezielte Falschinformationen ihr Ruf beschädigt wird. Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut, das es zu verteidigen gilt. Deshalb unterstützen wir den Aufruf der Medienschaffenden, Journalistinnen

und Journalisten sowie deren Berufsverbände, die Pressefreiheit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen und zu schützen“, erklärte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und Mitglied im ZDF-Fernsehrat am 15. November 2019.

450 Medienschaffende, 17 Redaktionen und 20 Verbände, darunter die dbb bundesfrauenvertretung und die VRFF-Mediengewerkschaft, hatten am 15. November 2019 dazu aufgerufen, sich konsequent für den Schutz der Pressefreiheit einzusetzen. Anlass war eine von Neonazi-Organisationen geplante Demonstration am 23. November 2019 in Hannover gegen drei freiberufliche Journalistinnen und Journalisten.



© Colourbox.de

## dbb frauen, jugend und seniorenvertretung

### Grundrente ist klares Zeichen gegen Altersarmut

Die drei Querschnittsorganisationen des dbb für Frauen, Jugend und Seniorinnen und Senioren sehen im Kompromiss zur Grundrente eine wichtige Maßnahme gegen Altersarmut und ein deutliches gesellschaftspolitisches Signal.

Aus Sicht der Älteren sei besonders relevant, dass auch Menschen, die bereits eine Rente beziehen, ab 1. Januar 2021 Anspruch auf die Grundrente haben, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. „Es ist nur gerecht, dass alle Menschen mit langer Erwerbsbiografie und geringem Einkommen beziehungsweise langen Phasen, in denen sie Kinder erzogen oder andere gepflegt haben, künftig als Mindestleistung die Grundrente erhalten. Das ist nicht nur eine Frage der Anerkennung von Lebensleistung. Die Grundrente setzt ein klares Zeichen gegen Altersarmut“, konstatierte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, am 13. November 2019 in Berlin.

Die dbb bundesfrauenvertretung sieht die Grundrente zudem als deutliches frauen- und gesellschaftspolitisches Signal. „Vor allem Frauen, die keine durchgängige Erwerbsbiografie vorweisen können, profitieren von der neuen Regelung zur Grundrente. Unbezahlte famili-

äre Care-Arbeit wie Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen wird endlich als gesellschaftspolitisch wichtige Leistung anerkannt und honoriert. Vor allem Alleinerziehende, die bisher das größte Risiko tragen, im Alter arm zu sein, erhalten die Aussicht auf ein würdiges Auskommen nach einem entbehrungsreichen Arbeitsleben“, betonte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Überzeugt zeigten sich die drei dbb Querschnittsorganisatio-

nen, dass die Finanzierung der Grundrente aus Steuermitteln sachgerecht sei. Hinsichtlich der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Betriebsrenten gehe der Gesetzesentwurf jedoch nicht weit genug. „Eine nur teilweise Reduzierung der Krankenkassenbeiträge für Betriebsrentnerinnen und -rentner ist lediglich ein Anfang. Die Halbierung der Beiträge ist das Ziel – wie vor der Reform 2004“, erklärten Wildfeuer, Klitzing sowie Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend.

Mit Blick auf die jüngeren Generationen forderte Hermann zudem eine nachhaltige und zukunftsorientierte Rentenpolitik: „Die nachkommenden Generationen dürfen weder während ihres Erwerbslebens überfordert noch im Alter einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt werden. Ein ausreichendes Leistungsniveau mit einem bezahlbaren Beitragssatz muss im Sinne eines verlässlichen Generationenvertrages sichergestellt sein.“ ■



© Colourbox.de

Fördertöpfe ausschöpfen

# Mehr Kapital für die eigenen vier Wände

Wer einen Bausparvertrag abschließt, bildet Eigenkapital für den Erwerb einer Immobilie und profitiert von staatlichen Fördermitteln. Alle, die bis Jahresende aktiv werden, erhalten noch die vollen Zuschüsse für das laufende Jahr.

Ein Bausparvertrag ist als stabiles Fundament der frühzeitigen Eigenkapitalbildung auch in der Niedrigzinsphase empfehlenswert. Er wirkt als „Zins(ver)sicherung“ gegen mögliche Zinssteigerungen in den nächsten Jahren. Bausparer können sich also die aktuell günstigen Zinsen für ihr zukünftiges Immobilienvorhaben sichern.

Der Abschluss sollte noch vor dem Jahreswechsel in Angriff genommen werden, denn dadurch bekommt man rückwirkend für 2019 die maximalen Zulagen.

## A) Arbeitnehmer-Sparzulage

Sie gibt es für diejenigen, die vermögenswirksame Leistungen (vL) vom Dienstherrn/Arbeitgeber in einen Bausparvertrag einzahlen. Es winken bis zu 43 Euro im Jahr, wenn das zu versteuernde Einkommen unter 17 900 Euro liegt. Bei einer Auszahlung innerhalb von sieben Jahren muss das geförderte Guthaben für Investitionen rund ums Eigenheim eingesetzt werden. Nach dieser Bindungsfrist ist das Guthaben frei verfügbar.

## B) Wohnungsbauprämie

Die „WoP“ können alle Bausparer ab 16 Jahren beantragen, deren zu versteuerndes Jahres-

einkommen 25 600 Euro nicht überschreitet (Verheiratete 51 200 Euro). 8,8 Prozent gibt es dann auf den Sparbeitrag obendrauf. Tipp: Um die volle Zulage einzustreichen, muss man als Alleinstehender jährlich mindestens 512 Euro sparen, Ehepaare 1 024 Euro. Diese Sparbeiträge ergeben dann rund 45 beziehungsweise rund 90 Euro Zulage pro Jahr.

## C) Wohn-Riester

Mit der Riester-Rente fördert der Staat die Bildung einer privaten Vermögensanlage fürs Rentenalter. Eine Möglichkeit

ist, die Fördermittel für Wohn-Riester zu nutzen. Denn auch Wohneigentum ist eine Form der Altersvorsorge. Im vergangenen Jahr wurde die Grundzulage erhöht! Beim Wohn-Riester fließen die Beiträge in zertifizierte Bausparverträge oder Immobiliendarlehen. Ziel kann der Bau oder der Kauf einer selbst genutzten Immobilie, die Tilgung eines Darlehens, aber auch der altersgerechte Umbau im eigenen Zuhause sein. Übrigens: Fürs Wohn-Riester gelten keine Einkommensgrenzen.

## ■ Bausparen mit Mitgliedsvorteil!

Wüstenrot, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk für Baufinanzierung und Bausparen, hilft mit seinen Wohnsparen-Angeboten dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel) dabei, Kapital für die Erfüllung ihrer Wohnräume zu bilden und gleichzeitig alle Fördermittel zu nutzen. Als spezieller Mitgliedsvorteil werden nur 50 Prozent der Abschlussgebühr in Rechnung gestellt. Später, wenn man baut, pro-

fitiert man vom attraktiven Zinsvorteil für die Baufinanzierung, der über die Laufzeit des Darlehens mehrere Tausend Euro Ersparnis bringen kann!

## ■ Wohnsparen mit Spende

Alle, die einen Wohnsparvertrag abschließen, um zum Beispiel als Eltern ihrem Nachwuchs eine solide finanzielle Unterstützung mit auf den Lebensweg zu geben, können jetzt gleichzeitig benachteiligten Kindern helfen. Wüstenrot stockt eingehende Spenden (ab 20 Euro) für ein SOS-Kinderdorf-Projekt in Dortmund um jeweils 20 Euro auf.

## ■ Hier erfahren Sie mehr

Sie wollen sich alle Wohnsparen-Vorteile sichern? Die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk beantwortet montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030.40816444 alle auftretenden Fragen. Auf Wunsch wird ein persönlicher Ansprechpartner von Wüstenrot in der Nähe vermittelt. Informationen gibt es auch unter [www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen](http://www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen).

sb





## Der Fall des Monats

### Ernennung zum Beamten auf Widerruf Keine Offenbarungspflicht

Ein Polizeikommissaranwärter, der als 15-Jähriger eine gefährliche Körperverletzung begangen und hierfür eine Eintragung ins Erziehungsregister erhalten hatte, ist nicht zwingend ungeeignet, um zum Beamten auf Widerruf ernannt zu werden.

Im vorliegenden Fall ging es darum, dass ein Polizeikommissaranwärter beim Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen nicht angegeben hatte, dass gegen ihn als Jugendlicher ein Ermittlungsverfahren zu einer Eintragung in das Erziehungsregister geführt hat. Die Ernennungsbehörde nahm die Ernennung zurück. Dies sei rechtswidrig, wie das

VG Göttingen mit Beschluss vom 20. August 2019, Az.: 3 B 130/19, feststellte. Die Voraussetzungen für die Rücknahme der Ernennung lägen nicht vor. Eine arglistige Täuschung ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil eine Offenbarungspflicht nicht bestand. Anders als Eintragungen in das Bundeszentralregister sind Eintragungen in das



© Colourbox.de

Erziehungsregister zu behandeln. Auskünfte hierüber können nur innerhalb enger Grenzen des § 61 BZRG erfolgen und verlangt werden. Die Ernennungsbehörde ist keine hierin genannte Behörde, so dass ein Auskunftsanspruch der Ernennungsbehörde entfällt. Zugleich steht damit fest, dass eine Offenbarungspflicht des Polizeikommissar-

anwärters nicht bestand. Dieser Fall wurde erfolgreich vom dbb Dienstleistungszentrum Nord geführt. *ak*

#### > Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitglieds-gewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

## Soziale Medien

# Die Polizei, dein Freund und Influencer

Die Polizei ist nicht nur in den Präsidien und auf der Straße präsent. Immer öfter ist sie auch im Internet anzutreffen – offiziell und inoffiziell. Mehr als 300 Accounts betreiben die Polizeien des Bundes und der Länder auf beliebten Plattformen wie Youtube, Facebook oder Instagram. Und auch privat präsentieren sich Kolleginnen und Kollegen.

Ende 2018 hat sich der Norddeutsche Rundfunk mit den Social Media Aktivitäten der Polizei beschäftigt und bundesweit mehr als 330 Kanäle der Bundespolizei und der Dienststellen der Länder gezählt. Das Ziel des polizeilichen Engagements auf Facebook, Youtube, Instagram und Twitter ist meist, Bürgernähe zu schaffen und die Arbeit der Polizei lebensnah und positiv darzustellen. Aber auch Informationen zu bestimmten Einsatzlagen oder schlicht der Kampf gegen Fehlinformationen und Fake News gehören zu den Aufgaben der polizeilichen Social-Media-Macher.

Das Land Niedersachsen fährt dabei zum Beispiel mehrgleisig: Neben Information und Prävention versuchen die zahlreichen regional eingerichteten Accounts auf Twitter, Instagram und Facebook Themen aufzugreifen, die für Bürgerinnen und Bürger lokal interessant sind. Neben ihren regionalen Social-Media-Kanälen betreibt die Polizei Niedersachsen auch themenspezifische Accounts für die Bereiche Fahndung und Nachwuchsgewinnung.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) veröffentlicht über Twitter unter „Polizei NI Fahndung“ und Facebook als „Polizei Niedersachsen Fahndung“ Personenfahndungen und Vermisstensuchen zentral für die gesamte Polizei

Niedersachsen. Auch Nachwuchsgewinnung steht im Internet auf dem Programm. Um sich über das Bewerbungsverfahren und das Studium bei der Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) zu informieren, betreibt die PA die Facebook-Seite „Polizei Niedersachsen Karriere“. Dort können zum Beispiel gezielt Fragen zu den Einstellungsvoraussetzungen und zum Ablauf des Polizeistudiums gestellt werden.

## ► Bürgernähe mit lokalen Infos

Bürgernähe erzeugt die Polizei Niedersachsen mit einem ungewöhnlichen Projekt. Polizistinnen und Polizisten sind im Rahmen eines „Digital Community Policing“ in den sozialen Netzwerken mit Accounts auf Twitter und Facebook für die Bürgerinnen und Bürger direkt und persönlich ansprechbar. Über die personifizierten Accounts betreuen dort einzelne Polizistinnen und Polizisten „ihre Community vor Ort“ in Ergänzung zu ihren realen Aufgaben. Dabei betont die Polizei Niedersachsen, dass – neben dem dienstlichen Erfordernis als Voraussetzung – für alle Polizistinnen und Polizisten, die ein solches digitales Community Policing betreiben, immer die Freiwilligkeit und auch die Freude am direkt-virtuellen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund stehen soll. Denn nur in Verbindung mit einem gewissen

Maß an Offenheit, Sensibilität und Vertrauen könne dauerhaft ein engagiertes, persönliches Auftreten in den sozialen Netzwerken gelingen und den Bürgerdialog stärken. Deswegen verzichten die dort aktiven Kolleginnen und Kollegen auch weitgehend auf den für Außenstehende etwas sperrig wirkenden behördlichen Sprachgebrauch. Die Polizei soll dadurch nicht nur nahbarer und erlebbarer werden, sondern ein regionales Angebot schaffen, von dem Bürgerinnen, Bürger und örtliche Polizei gleichermaßen profitieren: Die Polizei erhält wertvolle Tipps und Anregungen aus der Bevölkerung und kann entsprechend schnell reagieren. Bürgerinnen und Bürger finden „ihre“ Polizei direkt dort vor, wo sie sich im Laufe des Tages häufig aufhalten: in den sozialen Netzwerken. Und sie erhalten polizeiliche Informationen ungefiltert direkt von der Polizei. Durch die entstehende Transparenz soll das Vertrauen zwischen Polizei und Bevölkerung verstärkt werden.

Dass dabei hohe Qualitätsstandards bezüglich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelten, versteht sich von selbst. So werden zum Beispiel keine personenbezogenen Daten durch die Polizei Niedersachsen auf den Social-Media-

Auftritten eingestellt, weil das rechtlich nicht zulässig ist. Bei den Inhalten, die auf den verschiedenen sozialen Medien gepostet werden, lässt das Social-Media-Team den Dienststellen relativ freie Hand, sagt Franziska Santhiralingam, die bei der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen für Social Media zuständig ist. In der NDR-Sendung „Zapp“ vom 5. September 2018 erklärt sie: „Wir wollen uns natürlich auch als Menschen darstellen, als jemand, vor dem man keine Angst haben muss, als Menschen, die nett sind und helfen wollen.“

## ► Sympathieträger in Uniform

Wie das in der Praxis aussieht, zeigt unter anderem Polizeikommissar Tim Tecklenburg von der Polizeiinspektion Leer/Emden. Auf seinem offiziellen Facebook-Account präsentiert er sich und seine polizeiliche Arbeit frisch und bürgernah. Er gibt zum Beispiel Infos zum Start mit dem Auto in die Nebelsaison, warnt vor gefährlichen Stellen im Straßenverkehr der Region oder meldet sich



► Kollegen von der DPoIG Berlin präsentieren sich auf Twitter.

© DPoIG Berlin

© Pixabay.com/Ingo Kramarek

aus dem Urlaub zurück. Das Unterfangen, die Polizei beliebt zu machen, gelingt, denn in den Kommentarspalten zu seinen Videos vergeben Bürgerinnen und Bürger regelmäßig „Likes“ oder bedanken sich für den einen oder anderen Hinweis.

Auch die Polizei in Nordrhein-Westfalen ist im Internet aktiv und reagiert dabei sogar auf aktuelle Online-Trends: „War gestern noch Snapchat das nächste heiße Ding, sind es heute Instastories. Über soziale Netzwerke erreicht die NRW-Polizei so viele Menschen wie über kaum ein anderes Medium. Praktisch in Echtzeit. Zudem bieten Facebook, Twitter, Instagram und Co die Möglichkeit, mit Menschen ins Gespräch zu kommen. Das bedeutet: Dieser Kommunikationsweg ist keine Einbahnstraße“, heißt es auf der Internetseite der Polizei NRW.

Wenn jede Polizistin und jeder Polizist mit Smartphone bei einem Amoklauf, bei Demos oder schweren Verkehrsunfällen zum Livereporter werden könnte, verändere das aber auch die Arbeit der Presse und damit auch die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei. Diese Arbeit müsse heute vor allem schnell, transparent und zuverlässig sein.

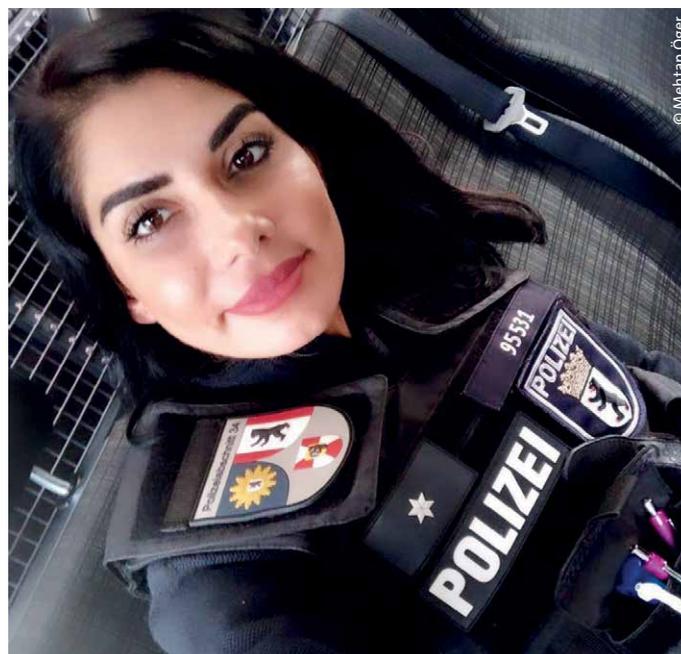
Seit 2013 gibt es in NRW die Landesredaktion Online-Dienste der Polizei im Innenministerium. Dort wird die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit im Intranet der Polizei, im Internet und in den Social-Media-Kanälen landesweit koordiniert. Aktuell nutzen alle Polizeipräsidien und zunehmend auch die Landratsbehörden Facebook und Twitter. Dazu kommt ein zentraler YouTube-Kanal der NRW-Polizei.

#### ► Imagekampagne auf hohem Niveau

Professionell gibt sich auch die Bundespolizei auf ihrem YouTube-Kanal „Bundespolizei. Karriere“, der hauptsächlich

der Nachwuchsgewinnung dient. Kurze Videos in Fernsehfilmqualität sollen jungen Leuten die verschiedenen Einsatzbereiche der Bundespolizei von der spektakulär in Szene gesetzten Spezialeinheit GSG 9 bis zur Bahnpolizei nahebringen. 30 000 Abonnenten hat der Kanal, das Präsentationsvideo zur GSG 9 bringt es auf knapp 1,7 Millionen Aufrufe.

Neben den offiziellen Internetangeboten der Polizei gibt es aber auch viele, die echten polizeilichen Angeboten täuschend



► Kommissarin Mehtap Öger macht auf Instagram Imagewerbung für die Berliner Polizei.

ähnlich sehen, aber nicht von der Polizei stammen. Pressemeldungen, Bilder und Wappen werden dort genutzt, um den Eindruck zu erwecken, es würde sich um eine Seite der „echten“ Polizei handeln. Nutzerinnen und Nutzer erkennen die offiziellen Angebote der Polizei zum Beispiel an einheitlichen Namens- und Adresskonventionen, die Zertifizierung durch den Plattformanbieter (Haken im blauen Kreis) und daran, dass Daten zur Kontaktaufnahme außerhalb des sozialen Netzwerkes angegeben sind.

Dass Social Media aber auch mal nach hinten losgehen kann, belegte zum Beispiel ein

Tweet der Polizei Berlin vom Februar 2019, in dem ein Polizist nach einer Passantin suchte, die er gern wiedersehen wollte: „Er trug Uniform – Du hast ihm zum Abschied ein Lächeln geschenkt“, hieß es da. Die Passantin solle sich doch melden. Das hat nicht allen gefallen, die Vorwürfe reichten von Verletzung der Grundsätze der Aufgabenerfüllung bis zum Eingriff in Persönlichkeitsrechte. Der Fall zeigt, wie schmal der Grat zwischen dienstlichem Auftrag und Bürgernähe sein kann.

Accessoires. Ihre Postings sind weder politisch noch empfiehlt sie Modemarken.

#### ► Balance zwischen dienstlich und privat

Positive Aussagen sind ihr Programm: „In erster Linie möchte ich mit dem Instagram-Auftritt Werbung für die Polizei machen und die Menschen zum positiven Denken anregen“, sagt Öger, deren Familie türkische Wurzeln hat. Den Ausschlag für dieses Engagement hätten Presseinterviews zu ihrer Ernennung gegeben. „Die positive Resonanz darauf hat mich bewegt, in den sozialen Medien weiterzumachen.“

Allein steht sie damit nicht, denn auf der ganzen Welt präsentieren Kolleginnen und Kollegen der Polizei ihre Arbeit im Internet. Auch den Spagat zwischen Dienst und Privatleben schafft die Polizistin gut, denn einerseits gib es bei der Berliner Polizei nicht nur klare Regeln dafür, was online geht und was nicht, sondern mittlerweile sogar entsprechende Schulungen für den polizeilichen Nachwuchs. „Das ist sogar Teil der Ausbildung an der Hochschule für Recht und Wissenschaft Berlin.“

In Uniform sei sie auch auf Instagram im Dienst, „meine Kennung ist schließlich zu sehen. Zudem haben die Kolleginnen und Kollegen vom Berliner Social-Media-Team der Polizei meinen Account auf dem Schirm und achten zum Beispiel darauf, dass keine Informationen zu Delikten, Tatorten oder Personen veröffentlicht werden“, erzählt Mehtap Öger. Bei ihren privaten Posts achtet sie natürlich darauf, dass keine Details zu ihrem Wohnort oder zur Familie online gehen. „Solange die Regeln und Dienstweisungen befolgt werden, hat auch mein Dienstherr kein Problem damit“, freut sich Öger, die ihren Job genauso liebt wie ihr Engagement für ein positives Image der Polizei. *br*

## &gt; vbba

**Europäische Arbeitsbehörde braucht Transparenz**

> Waldemar Dombrowski,  
Bundesvorsitzender des vbba

Am 16. Oktober 2019 nahm die Europäische Arbeitsbehörde mit Sitz in der slowakischen Hauptstadt Bratislava ihre Tätigkeit auf. „Grundsätzlich begrüßen wir diese neue europäische Einrichtung“, sagte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Arbeit und Soziales (vbba), Waldemar Dombrowski, am 21. Oktober. „Bessere Informationsgrundlagen für die Vermittlungsarbeit der nationalen Behörden sind sehr wünschenswert“, so Dombrowski. „Mehr europäische Verwaltungskooperation macht insoweit auch aus Sicht der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit unbedingt Sinn.“

Der vbba Bundesvorsitzende warnte aber vor unnötiger Bürokratie. „Es wäre weder im Sinne der europäischen Arbeitssuchenden noch der Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsvermittlung, wenn es hier zu einem Kompetenzwirrwarr kommt.“ Die Rolle der europäischen Arbeitsbehörde müsse eine ergänzende, die nationalen Behörden unterstützende sein und dürfe diese nicht beeinträchtigen oder behindern. „Ganz wichtig ist uns die Transparenz der hier angestoßenen Prozesse“, sagt Dombrowski. „Wir fordern Beteiligung, auch als Gewerkschaft. Damit die angestrebte Zusammenarbeit klappt, braucht es regelmäßige

festen Formate für den Austausch zwischen der Europäischen Arbeitsbehörde und den nationalen Behörden, die die Sozialpartner einbeziehen.“ Bestehende Strukturen dürften nicht infrage gestellt werden, bekräftigte der vbba Bundesvorsitzende frühere Stellungnahmen seiner Gewerkschaft. „Wir haben in Deutschland mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) eine hochprofessionelle Einrichtung. Diese gilt es, durch die neue europäische Struktur zu stärken.“ ■

## &gt; dbb schleswig-holstein

**Kritik an Beschlagnahmung von Gewerkschaftsdaten**

In Schleswig-Holstein setzt sich die Affäre um die Beschlagnahmung von Daten der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) offenbar unvermindert fort. „Wenn die Landesregierung nicht endlich Position bezieht, billigt sie ein haarsträubendes Vorgehen gegen engagierte Gewerkschaften und deren Repräsentanten“, sagte der dbb Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp am 10. November 2019.



> Kai Tellkamp, Vorsitzender des  
dbb schleswig-holstein

Der dbb schleswig-holstein appellierte an Justizministerin Sabine Sütterlin-Waack, ihre bestehenden Kompetenzen zu nutzen und einzuschreiben. Tellkamp: „Es wäre aber auch eine grundsätzliche Aussage der Landesregierung und ein Bekenntnis zur Koalitionsfreiheit angezeigt. Diesem

## &gt; NBB

**Neue Landesleitung gewählt**

© Friedhelm Windmüller

> Die neue Landesleitung des NBB (jeweils von links). Vorne: Thorsten Balster, Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Dr. Peter Specke (2. Landesvorsitzender). Hinten: Jens Schnepel, Florian Rossol, Marianne Erdmann-Serec und Wilfried Kahle

Die Delegierten des Landesgewerkschaftstags des NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion wählten am 4. November 2019 in Hannover eine neue Landesleitung. Neu in das Amt des 1. Landesvorsitzenden wurde Alexander Zimbehl (DPoIG – Deutsche Polizeigewerkschaft) gewählt. Zimbehl hatte sich bei der Abstimmung gegen den bisherigen Landesvorsitzenden Martin Kalt durchgesetzt. Als 2. Landesvorsitzenden wählten die Delegierten Dr. Peter Specke (komba). Landesschatzmeister wurde Thorsten Balster (DSTG). In ihrem Amt als Stellvertreter wurden Marianne Erdmann-Serec (DSTG) und Jens Schnepel (GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen) bestätigt. Neu in die Position eines Stellvertreters wurden Wilfried Kahle (DVG) und Florian Rossol (PHVN – Philologenverband Niedersachsen) gewählt. ■

Grundrecht dürfen weder durch aktives Tun noch durch Unterlassen Kratzer zugefügt werden. Natürlich hat es auch bei uns keine Freude ausgelöst, als die Ermittler durch die dbb Geschäftsstelle marschiert sind, um das Büro unserer Mitgliedsgewerkschaft DPoIG auf den Kopf zu stellen.“ Schwer

nachvollziehbar sei auch, warum das Landgericht nur die Durchsuchung der Gewerkschaftsräume, nicht aber der Privatwohnung des Gewerkschafters als rechtswidrig eingestuft hat. Der dbb begrüßte, dass dieser Punkt inzwischen Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde ist. ■

## &gt; Kurz notiert

Nach der Anpassung der entsprechenden Verordnungen durch die Thüringer Landesregierung werden dienstliche Reisezeiten aller Beamtinnen und Beamten nun bald vollumfänglich als Arbeitszeiten anerkannt und nicht mehr halbiert. Darauf hat der **Thüringer Beamtenbund tbb** am 8. November 2019 hingewiesen. Im Verwaltungsbereich soll bei Dienstreisen immer die insgesamt für das Dienstgeschäft und die Reise tatsächlich aufgewandte Zeit auf die Arbeitszeit angerechnet werden – egal ob diese die regelmäßige tägliche Arbeitszeit unter- oder überschreitet. Der tbb hat sich im Gespräch mit Finanzstaatssekretär Hartmut Schubert für eine Anwendung dieser Regeln auch für Tarifbeschäftigte ausgesprochen. TV-L/TVöD treffen bezüglich der Anerkennung von Reisezeiten andere Regelungen, die den Tarifbeschäftigten schlechterstellen als die Beamtinnen und Beamten.

## &gt; DSTG

**Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle**

Um die Einführung einer Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen ging es am 11. November 2019 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags. Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) nahm der Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler an der Sachverständigenanhörung teil.



> Thomas Eigenthaler,  
Bundesvorsitzender der DSTG

„Wir begrüßen ausdrücklich die seit Langem geforderte Einführung einer Pflicht, grenzüberschreitende Steuergestaltungen frühzeitig mitzuteilen“, sagte der DSTG-Bundesvorsitzende und dbb Vize den Abgeordneten. Die DSTG stehe uneingeschränkt hinter der Idee einer Mitteilungspflicht, weil diese von besonderer Bedeutung für die Gleichmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung auf nationaler und auf europäischer Ebene sei. Eigenthaler wies darauf hin, dass die Anzeigepflicht Teil des international vereinbarten sogenannten „BEPS-Prozesses“ sei (Base Erosion and Profit Shifting).

Mit Nachdruck sprach sich Eigenthaler zudem dafür aus, die Mitteilungspflichten auch auf innerstaatliche Steuergestaltungen auszuweiten. Aus Sicht der DSTG bildeten beide Mitteilungspflichten eine organische Einheit. „Es ist eine merkwürdige Lücke, wenn

zwar grenzüberschreitende Vorgänge Gegenstand der Mitteilungspflicht sind, nationale Gestaltungsakrobatik aber außen vor bleiben soll“, betonte der DSTG-Chef. Gemeinsames Ziel aller Akteure müsse es aber sein, dass es nicht zu einer wilden Anzeigeflut komme. „Wir wollen nur die wirklich habhaften Dinge mit hohen Steuerausfällen haben.“ ■

## &gt; VDR

**Bildung stärkt demokratische Errungenschaften**

„Der Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 stellt nicht nur für die Menschen im Ostteil unseres Landes eine zentrale Zäsur dar, die uns immer an die Kraft der Freiheit und der Demokratie erinnern muss“, sagte der Bundesvorsitzende des Verbands Deutscher Real-schullehrer (VDR) und dbb Vize Jürgen Böhm am Rande der Festlichkeiten zum 30. Jahrestag des Mauerfalls in Berlin.



> Jürgen Böhm,  
Bundesvorsitzender des VDR

Gerade in einem demokratischen Gemeinwesen habe die Bildung die verantwortungsvolle Aufgabe, jungen Menschen die Lehren der Geschichte vor Augen zu führen. „Die Stärkung der politischen und historischen Bildung in den Schulen, die Festigung demokratischer Strukturen und die Aufklärung über Unrecht und Unterdrückung sind die entscheidenden Aufgaben moderner Bildung“, so der VDR-Chef. ■

## &gt; DPoIG Bundespolizeigewerkschaft



> Am 21. Oktober 2019 haben die rund 200 Delegierten der Bundespolizeigewerkschaft in der DPoIG auf dem Bundesdelegiertentag 2019 einen neuen Vorstand gewählt. Von links: Volker Hesse (stellvertretender Bundesvorsitzender), Anja Ducklauß-Nitschke (1. stellvertretende Bundesvorsitzende), Axel Bonitz (weiteres Mitglied im Bundesvorstand), Frank Richter (Bundesschatzmeister), Manuel Ostermann (stellvertretender Bundesvorsitzender), Heiko Teggatz (Bundesvorsitzender), Klaus Spiekermann (Bundesgeschäftsführer), Dirk-Ulrich Lauer (stellvertretender Bundesvorsitzender), Oliver Ehmsen (weiteres Mitglied im Bundesvorstand), Peter Poyssel (Bundestarifbeauftragter). Heiko Teggatz tritt die Nachfolge von Ernst G. Walter an, der nicht wieder kandidierte und von den Delegierten zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde.

## &gt; DBB NRW

**Öffentlicher Dienst hat Attraktivitätsproblem**

Mehr als 13 500 offene Stellen im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen können aktuell nicht besetzt werden. „Der öffentliche Dienst in NRW hat ein klares Attraktivitätsproblem“, erklärte Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW, bei der Anhörung zum Landeshaushalt am 29. Oktober 2019 in Düsseldorf.

Ein Grund für die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen sieht der dbb Landesbund in der hohen Wochenarbeitszeit. Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen arbeiten in der Regel 41 Stunden in der Woche. Damit gehöre NRW zu den Ländern mit der höchsten Wochenarbeitszeit. Eine Reduzierung werde vonseiten der Politik stets aus Kostengründen abgelehnt. Scheinbar vergessen werde dabei jedoch, dass die aktuellen Regelungen zur Wochenarbeitszeit 2003 ursprünglich eine auf fünf Jahre befristete Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung darstellen sollten. Einen Lohnausgleich gab es



> Roland Staude,  
Vorsitzender des DBB NRW

dafür nicht. „Die Kolleginnen und Kollegen fangen durch ihren Einsatz jeden Tag die Mehrarbeit von 13 500 unbesetzten Stellen auf, da ist es eine Gerechtigkeitsfrage, sie endlich von ihrem jahrelang erbrachten Sonderopfer zur Haushaltskonsolidierung zu entlasten.“

Darüber hinaus fordert der DBB NRW auch weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität, insbesondere im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie: „Der öffentliche Dienst bietet zwar insgesamt einiges an Flexibilität, auf der Strecke bleiben dabei jedoch oft die Karrierechancen“, so der DBB NRW Landesvorsitzende. ■

## &gt; dbb m-v

**Kritik des Rechnungshofes zurückgewiesen**

Der Landesrechnungshof hat der Landesregierung vorgeworfen, zu viele Stellen zu schaffen beziehungsweise künftig zu hoch zu vergüten. Der dbb Landesbund wies das zurück.



> Dietmar Knecht,  
Vorsitzender des dbb  
mecklenburg-vorpommern

„Mit richtungsweisenden Beschlüssen zum Fonds ‚Handlungsfähige Landesverwaltung‘, dem Aussetzen des Personalabbaus und der Schaffung neuer und dringend notwendiger Stellen versucht die Landesregierung, die demografischen Folgen einerseits abzufedern und andererseits einen Attraktivitätsgewinn für das Bestandspersonal, aber auch für Berufsanfänger zu schaffen“, sagte dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht am 29. Oktober 2019. „Nur so lassen sich öffentliche Dienstleistungen in gewohnter Qualität auch über die Legislatur hinaus aufrechterhalten.“

Der Landesrechnungshof habe zudem wesentliche Aspekte nicht berücksichtigt, beispielsweise den immer weiter voranschreitenden Aufgabenzuwachs für das an der Belastungsgrenze arbeitende Personal. „Ich möchte die Landesregierung und insbesondere Ministerpräsidentin Manuela Schwesig aufrufen, sich nicht von dem eingeschlagenen zukunftsweisenden

Weg einer neuen Personalpolitik abbringen zu lassen“, unterstrich Knecht. ■

## &gt; BDR

**Mehr Rechtspfleger für eine digitale Justiz**

Der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), Mario Blödtner, hat eindringlich für eine nachhaltige Einstellungspolitik und mehr Personal in der Rechtspflege geworben.

„Die anstehende Digitalisierung der Justiz mit den Großprojekten elektronischer Rechtsverkehr, E-Akte und Datenbankgrundbuch kann mit dem vorhandenen Bestand an Rechtspflegern nicht gestemmt werden. Allen Verantwortlichen muss klar sein, dass das erforderliche Personal aber nur mit einem attraktiven Berufs-



> Mario Blödtner,  
Bundesvorsitzender des BDR

bild gefunden werden kann“, so Blödtner. Erforderlich sei eine umfassende Aufwertung des Rechtspflegerberufes durch die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen wie zum Beispiel abgeschlossene Zuständigkeitsbereiche und eine angemessene Besoldung. Die für die Digitalisierung erforderlichen Techniker und Informatiker müssten ebenfalls nachhaltiger an den öffentlichen Dienst gebunden werden, um ein verlässliches Arbeiten der Rechtspfleger auch in der Zukunft sicherzustellen. ■

## &gt; VAB

**Übertarifliche Regelungen im Sozialdienst der Bundeswehr**

Das Bundesinnenministerium hat Verbesserungen für die Tarifbeschäftigten im Sozialdienst der Bundeswehr zugestimmt. Dazu gehören die übertarifliche Einführung der Entgeltgruppe 9c und die Erhöhung der Zulage im Sozial- und Erziehungsdienst. Der Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB) bewertete dies als „Schritt in die richtige Richtung“.

Zu beachten sei, erklärte der VAB am 4. November 2019, dass die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 9c nur auf Antrag erfolge. Die Frist zur Antragstellung laufe am 30. April 2020 ab. Der VAB hatte bereits Anfang 2019 bemerkt, dass nach Anhebung der Beamtendienstposten im Sozialdienst der Bundeswehr auf A 12 eine entsprechende Nachvollziehung im Tarifbereich nicht erfolgte, und eine Angleichung gefordert. Der VAB-Bundesvorsitzende Herbert Schug, der eine Reihe entsprechender politischer Gespräche geführte hatte, wertete die jüngste Reaktion



> Herbert Schug,  
Bundesvorsitzender des VAB

des Bundesinnenministeriums als eine Reaktion auf diese Initiative des VAB.

Dennoch betrachte man dies nur als Zwischenschritt für eine weitreichendere Regelung, denn die Diskrepanz der unterschiedlichen Dotierungshöhe zwischen den Statusgruppen bleibe auch nach der jetzigen übertariflichen Regelung nach wie vor zu erheblich. Der VAB werde daher in weiteren Gesprächen mit dem Bundesverteidigungsministerium (BMVg) versuchen, die notwendigen weiteren Angleichungen durchzusetzen. Auch der Klageweg werde ausdrücklich nicht ausgeschlossen, um die benannten Differenzen aufzuklären. ■

## &gt; Kurz notiert

Der **Bayerische Beamtenbund (BBB)** hat das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ auf die politische Agenda des Freistaats gesetzt. Nun hat auch der Landtag reagiert: Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat einen Antrag der CSU beschlossen, der die Auswertung aller Fälle von Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes fordert. Mit der Datenerfassung soll die statistische Grundlage für die Entwicklung eines umfassenden Gesamtkonzepts geschaffen werden. „Dass Maßnahmen erforderlich sind, darüber sind sich alle Fraktionen einig“, teilte der BBB am 6. November 2019 mit.

Bei einer Podiumsdiskussion der **Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ** am 31. Oktober 2019 mit Finanzstaatssekretär Rolf Bösing und der Präsidentin der Generalzolldirektion, Colette Hercher, hat BDZ-Chef Dieter Dewes erneut personelle und strukturelle Verbesserungen beim Zoll angemahnt. So bedürfe es beispielsweise einer Verschlinkung vorhandener Kommunikationsstrukturen, um gewisse Abläufe zu beschleunigen und damit dringend erforderliche Vorhaben (zum Beispiel Ausstattung der Kontrolleinheiten beziehungsweise Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit zeitgemäßer Kommunikationstechnik) schneller umsetzen zu können. Zudem müsse – zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung – auch in Zukunft kontinuierlicher in die Aus- und Fortbildungskapazitäten investiert werden.

# Die UNVERZICHTBAREN



Eine Kampagne des  
 **dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

*„Gleiches Recht für alle.“*

**Julia Konrad**  
Justizfachwirtin

Weitere **150 Berufsprofile** im Öffentlichen Dienst und **Julia**  
im **Video-Interview** auf: [www.die-unverzichtbaren.de](http://www.die-unverzichtbaren.de)

